

CAS Öffentliches Gemeinwesen Management

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach



Praxisarbeit 2012

Auftraggeberschaft: Einwohnergemeinde Bettlach

Autorin: Anita Tschanz-Gerber

Dozent: Hanspeter Frischknecht

Vertraulichkeit: vertraulich

Ort, Datum: Bettlach, 30. November 2012

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

Auftraggeberschaft

Einwohnergemeinde Bettlach

Gregor Mrhar

Finanzverwalter

Dorfstrasse 38

2544 Bettlach

032 644 31 74 Geschäft

gregor.mrhar@bettlach.ch

Autorin

Anita Tschanz-Gerber

Flurstrasse 39

2544 Bettlach

032 644 31 83 Geschäft

032 645 22 82 Privat

079 249 75 73 Natel

anita.tschanz@bettlach.ch

Dozent

Hanspeter Frischknecht

Graben 10

5000 Aarau

062 511 39 39 Geschäft

info@ksgag.ch

Abbildung 1: Titelbild mit den Schulhäusern und Kindergärten von Bettlach
Bilder erstellt von der Gemeindeverwaltung Bettlach.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht.

Diese Praxisarbeit ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessenten zugänglich gemacht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Bettlach, 30. November 2012

.....

Anita Tschanz-Gerber

Vorwort

Für die Praxisarbeit im Rahmen der Weiterbildung CAS Öffentliches Gemeinwesen Management habe ich eine Aufgabenstellung gesucht, die meinen Berufsalltag betrifft und deren Ergebnis in der Praxis umgesetzt werden kann.

In meinen Aufgabenbereich als Leiterin Einwohnerdienste gehört u.a. die Führung der Schulverwaltung. Die Umstellung der Gemeinderechnung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird mich bei meiner Arbeit bezüglich der Budgetierung des Bildungsbereiches und weiteren Aufgaben im Rechnungswesen betreffen. Deshalb habe ich mich für das Thema Einführung HRM2 bei der Einwohnergemeinde Bettlach im Teilbereich Bildung entschieden.

Allen Personen, welche mich bei meiner Praxisarbeit unterstützt haben, danke ich herzlich. Das sind:

- Prof. Pia Schaad, Stv. Institutsleiterin und Dozentin FHNW; sie stand jederzeit für die Beantwortung von Fragen zu den Formalitäten der Praxisarbeit zur Verfügung.
- Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom HWV und Dozent FHNW; er hat mich beim Erstellen der Praxisarbeit als Fachdozent betreut und mich mit seinen wertvollen fachlichen Hinweisen und Ratschlägen sehr unterstützt.
- Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden und Lorenz Schwaller, Controller, Amt für Gemeinden; sie haben meine Fragen zur Umsetzung des neuen Kontenplans für die solothurnischen Gemeinden geduldig und speditiv beantwortet.
- Martin Suter, Finanzverwalter Däniken (Pilotgemeinde HRM2); er hat mir bereitwillig Auskunft über den Kontenplan, welcher die Gemeinde Däniken per 01.01.2013 einführen wird, erteilt.
- Gregor Mrhar, Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Bettlach; er hat mich bei der Erstellung des neuen Kontenplans für die Funktion Bildung beraten.

Ich hoffe sehr, mit dieser Arbeit der Einwohnergemeinde Bettlach einen hilfreichen Beitrag zur Einführung von HRM2 im Bildungsbereich geleistet zu haben.

Management Summary

Im Kanton Solothurn werden die Einwohnergemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 flächendeckend bis 01.01.2016 einführen. Die Umstellung auf HRM2 bringt für die Gemeindeverwaltungen einen zusätzlichen grösseren Arbeitsaufwand mit sich, welcher frühzeitig geplant werden muss.

Die Bildung ist das kostenintensivste Leistungsangebot der Einwohnergemeinde Bettlach und in Bezug auf die Erstellung des neuen Kontenplans nach HRM2 einer der aufwändigsten Bereiche.

Das Hauptziel dieser Praxisarbeit ist auf den Kontenplan der Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung) im Bereich Bildung ausgerichtet. Es werden die Veränderungen in der Kontierung und die Auswirkungen auf den Nettoaufwand der Erfolgsrechnung dargelegt.

Seit der Einführung von HRM1 in den achtziger Jahren sind neue Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen aufgekommen. Aufgrund der Rechnungsführungsreform beim Bund und den neuen Entwicklungen bei den Kantonen und Gemeinden hat die Kantonale Finanzdirektorenkonferenz das bisherige Rechnungslegungsmodell überarbeitet und das Handbuch HRM2 mit Fachempfehlungen herausgegeben.

Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des HRM1 in Anlehnung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung und an die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor IPSAS. Mit dem „True and Fair View-Prinzip“ wird mehr Transparenz in der Rechnungslegung und Berichterstattung geschaffen. Dies wird mit den folgenden neuen Elementen von HRM2 umgesetzt: gestufte Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anlagebuchhaltung, Eigenkapitalnachweis, Neubewertungen und erweiterter Anhang.

Mit HRM2 findet ein Wechsel von der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung (hoher Selbstfinanzierungsgrad) zur betriebswirtschaftlichen Zielsetzung (Vermögens- und Eigenkapitalorientierung) statt. Bei der Einführung von HRM2 wird das Finanzvermögen zum Verkehrswert bewertet und beim Verwaltungsvermögen auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt. Durch die Aufwertung des Finanzvermögens und die geringeren Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen besteht der Anreiz zu einem tieferen Steuersatz und die Gefahr einer höheren Verschuldung. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wird der Kanton Solothurn Steuerungsinstrumente, die zum Teil über die Empfehlungen im Musterfinanzhaushaltgesetz hinausgehen, gesetzlich festlegen.

Im Bildungsbereich wirken sich die Veränderungen durch das HRM2 besonders im Kontenplan der Erfolgsrechnung und auf den Nettoaufwand aus. Der Musterkontenplan nach dem HRM2 für den Bildungsbereich der Einwohnergemeinde Bettlach zeigt die Kontonummern pro Funktion und die Veränderungen auf. Mit den neuen Kontierungen erfolgt in der gesamten Gemeinderechnung eine grundsätzlich bessere Darlegung der Aufwände und Erträge in den Funktionen, in welchen sie ent-

stehen. Mit HRM2 kann jedoch nicht die volle Kostenwahrheit in den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) gezeigt werden. Um das zu erreichen, müssten die Aufwände und Erträge der Schulliegenschaften, Schulleitung, Schulverwaltung, Volksschule Sonstiges und die Finanzierungskosten direkt in den Funktionen der einzelnen Schulstufen, welche sie verursachen, verbucht werden.

Eine Simulation der Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach mit dem neuen Kontenplan stellt einen Mehraufwand von nicht ganz einer halben Million Franken in der Funktion Bildung dar. Ungefähr CHF 400'000.00 betreffen die Abschreibungen. Neu werden die Abschreibungen unter den Funktionen belastet, wo das Verwaltungsvermögen geschaffen wurde.

Der Umsetzungsaufwand im Bildungsbereich ist nicht zu unterschätzen. Mit einer frühzeitigen Planung wird die Einführung des HRM2 problemlos umsetzbar sein. Ein Umsetzungskonzept zeigt die nötigen Massnahmen und den zeitlichen Ablauf im Bildungsbereich auf.

Mit dem HRM2 ist ein Benchmarking unter den Schulen aus der Sicht der Verfasserin nur bedingt möglich. Der gesamte Nettoaufwand der Bildung lässt sich im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner oder zur Anzahl Schülerinnen und Schüler vergleichen. Für einen direkten Vergleich der einzelnen Schulstufen müssten alle Gemeinden eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Dies ist mit der Einführung von HRM2 nicht vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung	I
Vorwort	II
Management Summary	III
Inhaltsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ziel und Zweck	1
1.3 Vorgehen	2
1.4 Abgrenzungen	2
2 Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens	3
2.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1)	3
2.1.1 Einführung HRM1 in der Schweiz	3
2.1.2 Einführung HRM1 im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Bettlach	3
2.1.3 Grundsätze der Rechnungsführung	3
2.1.4 Prinzipien der Rechnungslegung im HRM1	4
2.1.5 Ziele HRM1	4
2.2 Entwicklung zum HRM2	4
2.2.1 Neue Einwirkungen auf das öffentliche Rechnungswesen	4
2.2.2 Rechnungsführungsreform des Bundes	5
2.2.3 Gründe für die Harmonisierung	5
2.2.4 Entstehung des HRM2	5
2.2.5 Einführung HRM2 im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Bettlach	6
2.2.6 Grundsätze der Rechnungslegung HRM2	6
2.2.7 Zielsetzungen HRM2	7
3 Die wesentlichen Neuerungen im HRM2	7
3.1 Rechnungsmodell	7
3.2 Kontenrahmen und funktionale Gliederung	8
3.2.1 Kontenrahmen	8

3.2.2	Funktionale Gliederung.....	9
3.3	Bilanz.....	10
3.4	Erfolgsrechnung	11
3.5	Bewertungen/Wertberichtigungen und Abschreibungen	12
3.5.1	Bewertungen/Wertberichtigungen	12
3.5.2	Abschreibungen.....	13
3.6	Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.....	14
4	Kontenplan für den Bereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach	15
4.1	Funktionale Gliederung.....	15
4.2	Veränderungen im neuen Kontenplan	16
4.2.1	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	16
4.2.2	Kleinklassen/Spezielle Förderung	17
4.2.3	Werken/Hauswirtschaft.....	17
4.2.4	Familienzulagen.....	17
4.2.5	Rückerstattungen aus Sozialleistungen.....	18
4.2.6	Überbrückungsrenten	18
4.2.7	Exkursionen, Schulreisen und Lager	18
4.2.8	Beiträge an das 10. Schuljahr.....	18
4.2.9	Abschreibungen.....	19
4.2.10	Interne Verrechnung des Aufwands für die Schulverwaltung	19
4.2.11	Telefonkosten, Kabelnetzgebühren	19
4.2.12	Informatik.....	19
4.2.13	Beiträge an die Volkshochschule.....	20
4.3	Auswirkungen des neuen Kontenplans	20
5	Erfolgsrechnung 2011 mit dem HRM2.....	20
5.1	Differenzen in den einzelnen Funktionen im Bildungsbereich	20
5.2	Mehraufwände der Bildung mit dem HRM2.....	21
6	Umsetzung HRM2 im Bereich Bildung.....	22
6.1	Einführung neuer Kontenplan	22

6.2	Budgetierungsprozess	22
6.3	Anpassung Lohn- und Schulverwaltungssoftware	23
6.4	Orientierung der Bezugsgruppen.....	23
6.4.1	Kommunale Aufsichtsbehörde und Schulleitung	23
6.4.2	Materialverwaltung.....	23
6.4.3	Mitarbeitende Einwohnerdienste	23
6.5	Erfassung Schulverwaltungsaufwand.....	23
6.6	Umsetzungsplan im Bildungsbereich.....	24
7	Schlussfolgerungen	25
7.1	Auswirkungen auf den Bildungsbereich.....	25
7.2	Nutzen und Risiken des HRM2.....	25
7.2.1	Im Hinblick auf das gesamte HRM2	25
7.2.2	Im Hinblick auf den Teilbereich Bildung.....	27
7.3	Benchmarking mit HRM2 unter den Schulen.....	27
	Literaturverzeichnis	28
	Abbildungsverzeichnis.....	29
	Tabellenverzeichnis.....	29
	Abkürzungsverzeichnis	30
	Anhang A: Musterkontenplan nach HRM2 für den Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach mit Vergleich HRM1	31
	Anhang B: Vergleich Erfolgsrechnung 2011 Teilbereich Bildung mit HRM2.....	38
	Anhang C: Vergleich lineare und degressive Abschreibungen	42

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Gemäss dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2354 vom 14. Dezember 2010 haben die Solothurner Gemeinden das Budget 2016 und die Jahresrechnung 2016 nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) zu erstellen.

Die neuen Rechnungslegungsnormen haben Auswirkungen auf den Kontenplan und die funktionale Gliederung. Deshalb müssen die Einwohnergemeinden im Kontenplan und in den Arbeitsabläufen diverse Anpassungen vornehmen.

Die Bildung ist mit einem Nettoaufwand von über sieben Millionen Schweizer Franken (Jahresrechnung 2011) das kostenintensivste Leistungsangebot der Einwohnergemeinde Bettlach und in Bezug auf die Erstellung des neuen Kontenplans nach HRM2 einer der aufwändigsten Bereiche.

Die Verfasserin ist bei der Einwohnergemeinde Bettlach für die Budgetierung, Budgetkontrolle, Kontierung der Kreditoren und Debitoren sowie das Lohnwesen der Volksschule verantwortlich. Mit dieser Praxisarbeit zeigt sie die Änderungen im HRM2 und deren Auswirkungen auf den Teilbereich Bildung auf.

1.2 Ziel und Zweck

Der Fokus dieser Praxisarbeit liegt beim Kontenplan der Erfolgsrechnung. Es werden die Veränderungen in der Kontierung und die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung in der Funktion Bildung aufgezeigt.

Das Ziel ist, den Kontenplan in der Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung) für den Bereich Bildung nach den Regeln des HRM2 und den Gegebenheiten der Einwohnergemeinde Bettlach sowie einen Umsetzungsplan zu erstellen.

Die Dokumentation befasst sich auch mit der Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens, mit dem Nutzen und den Risiken des HRM2 sowie mit der Frage, ob ein Benchmarking mit dem HRM2 unter den Schulen möglich ist.

Die Praxisarbeit soll sowohl der Finanzverwaltung als auch den Mitarbeitenden im Bildungsbereich, welche sich mit der Budgetierung und dem Rechnungswesen befassen, zur Umsetzung des neuen Kontenplans dienen.

1.3 Vorgehen

Die Darlegungen beruhen hauptsächlich auf dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“¹ und auf dem Umsetzungskonzept des Kantons Solothurn für die Einwohnergemeinden². Die Praxisarbeit ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 2 beschreibt die Einführung des HRM1 in der Schweiz, im Kanton Solothurn und bei der Einwohnergemeinde Bettlach sowie die Entwicklung zum HRM2.

Kapitel 3 zeigt die wesentlichen Neuerungen im HRM2 und die Auswirkungen auf den Bildungsbereich auf.

Kapitel 4 befasst sich mit dem neuen Kontenplan nach der funktionalen Gliederung für den Teilbereich Bildung und beschreibt die Veränderungen. Die Leserin, der Leser findet im Anhang einen Musterkontenplan nach dem HRM2 für die Bildung und einen Vergleich mit dem HRM1.

Kapitel 5 stellt die Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach im Bildungsbereich mit dem Musterkontenplan HRM2 sowie einen Vergleich mit der ordentlichen Rechnung 2011 dar und beschreibt den Mehraufwand in der Funktion 2 „Bildung“.

Kapitel 6 beinhaltet die Umsetzungsmassnahmen und einen entsprechenden Zeitplan.

Kapitel 7 beschreibt den Nutzen und die Risiken des HRM2 aus der Sicht der Verfasserin, fasst die Auswirkungen auf den Bildungsbereich zusammen und setzt sich mit dem Benchmarking unter den Schulen auseinander.

1.4 Abgrenzungen

Die Erstellung des Kontenplans beschränkt sich auf die Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung im Teilbereich Bildung. Die Bilanz- und Investitionskonten werden nicht berücksichtigt. Die Verfasserin beschreibt hauptsächlich die Veränderungen und Neuerungen des HRM2, welche den Kontenplan und die Erfolgsrechnung der Funktion Bildung beeinflussen. Folgende Elemente des Rechnungslegungsmodells werden daher nicht näher betrachtet:

- Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anlagebuchhaltung
- Eigenkapitalnachweis und erweiterter Anhang
- Finanzkennzahlen
- konsolidierte Betrachtungsweise
- Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen
- Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

¹ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2

² Vgl. Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, vom 30.04.2012, S 15ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>. [Zugriff: 03.10.2012]

2 Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens

2.1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1)³

2.1.1 Einführung HRM1 in der Schweiz

Bereits im Jahre 1950 beabsichtigten Bund, Kantone und Gemeinden eine einheitliche Rechnungslegung einzuführen. Der Bund wählte ein an die Kameralistik angelehntes Modell. Die Kantone entschieden sich jedoch für eine uneinheitliche Rechnungslegung aus Doppik sowie Kameralistik und die Gemeinden ein an die Privatwirtschaft angelehntes System mit Erfolgsrechnung. Aufgrund dieser uneinheitlichen Handhabung hat die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) im Jahr 1977 das „Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte“ herausgegeben. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM) wurde freiwillig in allen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz eingeführt. Dadurch wurde eine grundlegende Vereinheitlichung der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden erreicht.

Seither hat sich das HRM1 bei den Gemeinden bewährt. Eine Rechnungsführung ohne das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell ist heute nicht mehr vorstellbar. Die Verwaltung, Politik und Bevölkerung sind mit dem Rechnungslegungsmodell HRM1 längstens vertraut.

2.1.2 Einführung HRM1 im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Bettlach

Im Kanton Solothurn wurde 1981 beschlossen, das HRM1 in allen Gemeinden einzuführen. Seit 1986 arbeiten alle Solothurner Gemeinden mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell.⁴ Die Einwohnergemeinde Bettlach hat das HRM1 infolge Einführung einer neuen EDV-Lösung bereits per 01.01.1985 übernommen.⁵

2.1.3 Grundsätze der Rechnungsführung

Für die Rechnungsführung nach HRM1 gelten folgende Grundsätze:

- Harmonisierung des kantonalen und kommunalen Haushaltrechts
- einheitlicher Ausgabenbegriff der Verwaltungsrechnung
- Zweiteilung der Verwaltungsrechnung in die Laufende Rechnung und in die Investitionsrechnung
- einheitlicher Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte
- harmonisierte Deckungsgrundsätze und Spezialfinanzierungen
- Gliederung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung nach Institutionen und nach dem Kontenrahmen

³ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 9ff.

⁴ Vgl. Kanton Solothurn: Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/25354 vom 14.12.2010, S. 1.

⁵ Recherchen bei der Finanzverwaltung Bettlach.

- Förderung des Kostendenkens durch interne Verrechnungen von Aufwand und Ertrag
- Konsolidierung von betriebswirtschaftlichen Sonderbuchhaltungen mit der Verwaltungsrechnung
- statistischer Finanzierungsausweis
- statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben (funktionale Gliederung)

2.1.4 Prinzipien der Rechnungslegung im HRM1

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Prinzipien: „Jährlichkeit, Vollständigkeit, Klarheit, Genauigkeit, Wahrheit, Brutto- und Sollverbuchung, qualitative, quantitative und zeitliche Bindung der im Voranschlag eingestellten Beträge und Vorherigkeit des Voranschlags.“⁶

2.1.5 Ziele HRM1

Das HRM1 richtet sich auf einheitliche Rechnungslegungsnormen und einer finanzwirtschaftlichen Zielsetzung (ausgeglichene Laufende Rechnung, hoher Selbstfinanzierungsgrad und tiefe Verschuldung) aus. Grundsätzlich gilt das Vorsichtsprinzip (= eher zu tief als zu hoch bewerten). Die Abschreibungen werden degressiv vom Restbuchwert möglichst rasch vorgenommen. Investitionsrechnung, Ausgabenbegriff, Kreditrecht und Finanzkompetenzen sind wichtige Bestandteile, um diese Ziele zu erreichen.⁷

2.2 Entwicklung zum HRM2⁸

2.2.1 Neue Einwirkungen auf das öffentliche Rechnungswesen

Seit der flächendeckenden Einführung des HRM1 sind neue Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen aufgekommen:

- neue Konzepte in der Verwaltungsführung wie New Public Management (NPM) oder die Wirkungorientierte Verwaltungsführung (WoV)
- Einbezug von betriebsbuchhalterischen Ansätzen
- Entstehung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Einige Kantone haben sich nach den neuen Standards (IPSAS) orientiert und ihr Rechnungswesen entsprechend angepasst. Um einer Entharmonisierung entgegen zu wirken, muss das HRM1 an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

⁶ Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 29.

⁷ Vgl. Thomas Steiner: Präsentation Ziele und Nutzen HRM2 aus kantonaler Sicht vom 18.09.2012, S. 2 [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Praesentation-11-09-21.pdf> [Zugriff: 02.10.2012].

⁸ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 12ff.

2.2.2 Rechnungsführungsreform des Bundes

Die Reform des Rechnungslegungsmodells der Kantone und Gemeinden ist in der gleichen Zeit wie die Neugestaltung des Rechnungsmodells des Bundes (Neues Rechnungsmodell [NRM]) erfolgt. Das ist die Chance, das öffentliche Rechnungswesen zwischen allen drei Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) zu harmonisieren. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltgesetz (FHG) setzt sich der Bundesrat für harmonisierte Rechnungslegungsstandards von Bund, Kantonen und Gemeinden ein. Diesem Auftrag ist das Mustergesetz für die Kantone nachgekommen und entspricht deshalb weitgehend dem FHG und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Im NRM hat der Bund von der Kameralistik zum Accrual Accounting (periodengerechte Verbuchung) gewechselt. Das neue Rechnungsmodell des Bundes hat folgende Ziele:

- Ausrichtung des Rechnungssystems an die Ansprüche der finanzpolitischen Gesamtsteuerung und der betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene
- Rechnungsmodell mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang
- einheitliche Normen in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)
- zeitgemässe Finanzberichterstattung
- Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung
- Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte

2.2.3 Gründe für die Harmonisierung

Aus folgenden Gründen ist die Angleichung der öffentlichen Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden sinnvoll:

- **Koordinierte Finanzpolitik:** Durch einheitlichen Kontenrahmen und einheitliche Systeme lassen sich die öffentlichen Rechnungen vergleichen. Die koordinierte Finanzpolitik mit den Kantonen und Gemeinden wird vereinfacht.
- **Finanzausgleich:** Für die Berechnung des interkantonalen und interkommunalen Finanzausgleichs sind der Bund und die Kantone auf vergleichbare Daten angewiesen.
- **Transparenz:** Unterschiede in der Finanzpolitik der Kantone und Gemeinden sollten für alle Anspruchsgruppen erkennbar sein.
- **Finanzstatistik:** Die harmonisierte Rechnungslegung kann qualitativ bessere Daten für die Finanzstatistik liefern. Das ermöglicht eine ursachengerechtere Finanzpolitik sowie eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und dient der finanzwissenschaftlichen Forschung.

2.2.4 Entstehung des HRM2

Aufgrund der neuen Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen (siehe Punkt 2.2.1), der Reformen beim Bund und einzelnen Kantonen sowie der internationalen und nationalen Entwicklun-

gen im Bereich Rechnungslegungsstandards ist die Rechnungslegungsreform der Kantone und Gemeinden (HRM2) entstanden. Im Jahr 2002 beschloss die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), das bisherige Rechnungsmodell zu überarbeiten und beauftragte eine Arbeitsgruppe, neue Rechnungslegungsstandards auszuarbeiten. Diese Rechnungslegungsstandards sollen das föderalistische System berücksichtigen und sich an IPSAS orientieren. Die FDK hat im Jahr 2008 ein Handbuch mit Fachempfehlungen herausgegeben und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, das HRM2 bis 2018 umzusetzen.

2.2.5 Einführung HRM2 im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Bettlach

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 26. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/844) beschlossen, das HRM2 für die Kantonsfinanzen bis im Jahr 2012 einzuführen. Gemäss dem Gemeindegesetz (§ 137, Abs. 2. lit. B vom 16.02.1992) legt das Volkswirtschaftsdepartement das Rechnungsmodell für die Gemeinden fest.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern vom Amt für Gemeinden, vom Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS) und einer externen Projektunterstützung zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes eingesetzt. Das Umsetzungskonzept vom 30. April 2012 hat der Regierungsrat am 27. August 2012 (RRB 2012/1739) genehmigt. Die Einführung des HRM2 ist bei den Einwohnergemeinden und bei den Zweckverbänden bis am 1. Januar 2016 vorgesehen.⁹

Der Finanzhaushalt der Solothurner Gemeinden ist im Gemeindegesetz §§ 134 bis 157 geregelt. Diese Paragraphen beinhalten nur zwingend notwendige gesetzliche Grundlagen zum Finanzhaushalt. Auch unter dem HRM2 soll der Finanzhaushalt weiterhin im Gemeindegesetz geregelt werden. Dazu wird das Musterfinanzhaushaltgesetz (MFHG) auf die konkreten Verhältnisse des Kantons Solothurn angepasst. Die Ausführungsbestimmungen zum HRM2 werden wie bisher in Handbüchern oder neu als Fachempfehlungen geregelt.¹⁰ Auf der Grundlage des Umsetzungskonzeptes wird das HRM2 bei den ersten zwei Pilotgemeinden (Kestenholz und Däniken) ab 2013 umgesetzt.¹¹ Die Einwohnergemeinde Bettlach wird das HRM2 mit der Jahresrechnung 2016 einführen.

2.2.6 Grundsätze der Rechnungslegung HRM2¹²

Im HRM2 gelten folgende Prinzipien für die Rechnungslegung: Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Daneben beinhaltet das HRM2 auch Haushaltsführungs-, Budgetierungs- und Buchführungsgrundsätze.

⁹ Vgl. Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2354 vom 14.12.2010, S. 4ff.

¹⁰ Vgl. Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1739 vom 27.08.2012, S. 2 + 4.

¹¹ Vgl. Kanton Solothurn (2012), Umsetzungskonzept, Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, S. 76.

¹² Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 26ff.

2.2.7 Zielsetzungen HRM2¹³

Mit dem HRM2 werden folgende Ziele verfolgt:

- Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens
- Stärken des HRM1 nutzen und Schwachstellen verbessern
- Anpassung an private Rechnungslegungsnormen und International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)
 - tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage (true and fair view)
 - Einführung neuer Instrumente aus der privaten Rechnungslegung

3 Die wesentlichen Neuerungen im HRM2

In diesem Kapitel werden die Veränderungen des Rechnungsmodells und deren Einfluss auf den Bildungsbereich aufgezeigt.

3.1 Rechnungsmodell¹⁴

Bisheriges Rechnungsmodell HRM1



Neues Rechnungsmodell HRM2

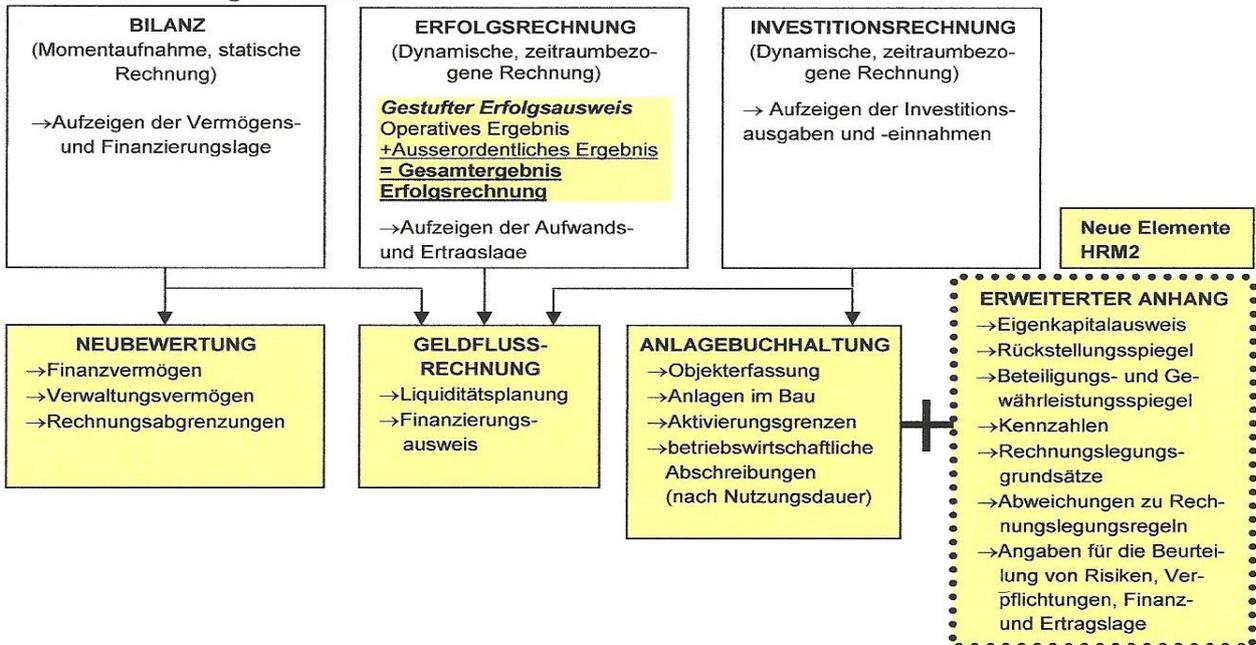


Abbildung 2: Vergleich Rechnungsmodell HRM1 und HRM2

Zusammenzug aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 25 und von der Präsentation Ziele und Nutzen HRM2 aus kantonaler Sicht vom 18.09.2012 [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Praesentation-11-09-21.pdf> [Zugriff: 03.10.2012]. (Eigene Darstellung).

¹³ Vgl. Thomas Steiner: Präsentation Ziele und Nutzen HRM2 aus kantonaler Sicht vom 18.09.2012 [online]. <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Praesentation-11-09-21.pdf> [Zugriff: 03.10.2012].

¹⁴ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 23ff.

Das Rechnungsmodell HRM2 ist eine Weiterentwicklung des HRM1 in Anlehnung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung und internationalen Standards IPSAS.

Das Rechnungsmodell HRM1 besteht aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und einem Anhang (Verpflichtungskredite, Vermögens-/Schuldenausweis, Finanzierungsausweis, konsolidierte Rechnung). Im HRM2 werden für die Bestandesrechnung und die Laufende Rechnung die privatwirtschaftlichen Begriffe Bilanz und Erfolgsrechnung übernommen. Die Erfolgsrechnung wird um einen mehrstufigen Erfolgsausweis mit einem operativen und ausserordentlichen Ergebnis erweitert. Das Zusammenfassen der Erfolgs- und Investitionsrechnung in die Verwaltungsrechnung fällt im HRM2 weg. Der heutige Finanzierungsnachweis im Bereich Investitionen wird mit der Geldflussrechnung, welche die Zu- oder Abnahme von flüssigen Mitteln über das gesamte Kapital aufzeigt, ersetzt.

Der Anhang wird wesentlich erweitert: Rechnungslegungsgrundsätze, Eigenkapitalnachweis, Anlage-, Rückstellungs-, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Kennzahlen, Rechnungslegungsgrundsätze, Abweichungen zu den Rechnungslegungsregeln, Angaben für die Beurteilung von Risiken, Verpflichtungen und der Finanz- und Ertragslage.

3.2 Kontenrahmen und funktionale Gliederung¹⁵

3.2.1 Kontenrahmen

Der Kontenrahmen dient zur Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Rubriken wurden vom HRM1 übernommen. Der Kontenrahmen wurde mit dem Bund grösstenteils harmonisiert. Die Sachgruppengliederung (vorher Artengliederung) hat in allen drei Teilrechnungen mehrheitlich geändert. Einige Sachgruppenbezeichnungen sind gleich geblieben, haben aber andere Kontonummern erhalten. Aus Gründen der Transparenz sind die Detailkontonummern für die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und funktionale Gliederung sowie Sachgruppengliederung neu 4-stellig resp. für die Bilanz 5-stellig. Deshalb müssen alle Gemeinden ihren Kontenplan entsprechend anpassen.

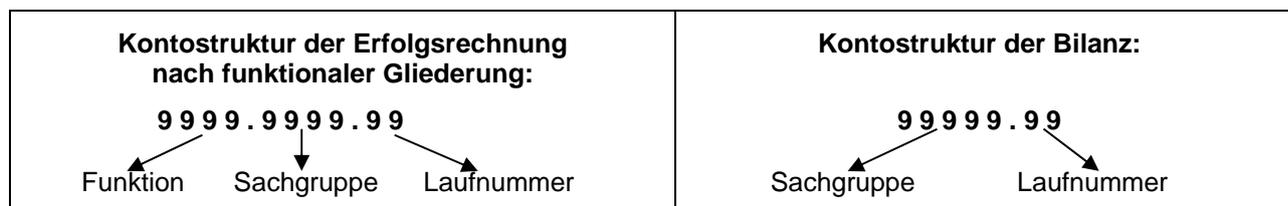


Abbildung 3: Musterkonti

¹⁵ Vgl. Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S 15ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>. [Zugriff: 03.10.2012].

Die folgende Liste zeigt die Hauptbereiche des neuen Kontenrahmens in allen drei Teilrechnungen:

Tabelle 1: Die Grobgliederung des Kontenrahmens HRM2

Bilanz			Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				
1	Aktiven	2	Passiven	3	Aufwand	4	Ertrag	5	Inv. Ausgaben	6	Inv. Einnahmen
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital	30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag	50	Sachanlagen	60	Übertrag von Sachanlagen im FV
100	Flüssige Mittel		Laufende Verbindlichkeiten	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	Regalien u. Konzessionen	51	Investitionen auf Rechnung Dritter	61	Rückerstattungen
				32	Rüstungsaufwand (nur Bund)	42	Entgelte	52	Immaterielle Anlagen	62	Abgang immaterielle Analgen
				33	Abschreibungen VV	43	Verschiedene Erträge			63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
14	Verwaltungsvermögen			34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag	54	Darlehen	64	Rückzahlung von Darlehen
				35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	55	Beteiligungen Grundkapitalien	65	Übertragung von Beteiligungen
				36	Transferaufwand	46	Transferertrag	56	Eigene Investitionsbeiträge	66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
				37	Durchlaufende Beiträge	47	Durchlaufende Beiträge	57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	67	Durchlaufende Investitionsbeiträge
				38	ausserordentlicher Aufwand	48	ausserordentlicher Ertrag	58	ausserordentliche Investitionen	68	ausserordentliche Investitions-einnahmen
		29	Eigenkapital	39	Interne Verrechnungen	49	Interne Verrechnungen	59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz
										9	Abschlusskonten

Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 33.

3.2.2 Funktionale Gliederung

Alle Gemeinden sind verpflichtet, einen finanzstatistischen Ausweis nach der funktionalen Gliederung zu erstellen. Bei der funktionalen Gliederung bleiben auf der obersten Ebene die Anzahl Rubriken und die Bezeichnungen gleich wie im HRM1. Die Bildung trägt auch im neuen Kontenplan die Funktion 2.

Tabelle 2: Rubriken der funktionalen Gliederung

Funktion	Bezeichnung
0	Allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Sicherheit
2	Bildung
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
4	Gesundheit
5	Soziale Sicherheit
6	Verkehr
7	Umweltschutz und Raumordnung
8	Volkswirtschaft
9	Finanzen und Steuern

Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 33ff. (Eigene Darstellung).

Die nächsten Stufen verändern sich wesentlich. In der Funktion 2 „Bildung“ erfolgen diverse grundsätzliche Neustrukturierungen. Im Kapitel 4 wird die funktionale Gliederung der Bildung nach den Gegebenheiten der Einwohnergemeinde Bettlach mit der ganzen Funktionsstruktur dargestellt.

3.3 Bilanz¹⁶

Wie in der bisherigen Bestandesrechnung werden in der Bilanz die Aktiven und Passiven gegenübergestellt. Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag ist auf der Passivseite (299) zu verbuchen, d.h. ein Fehlbetrag bleibt auf der Passivseite der Bilanz. Gleich bleiben auch die Gliederung der Aktiven in Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie der Passiven in Fremd- und Eigenkapital, vorbehaltlich der Spezialfinanzierungen (siehe unten stehende Tabelle). Das Verwaltungsvermögen dient zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Das Finanzvermögen kann ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sachgruppen in der Bilanz mit den wesentlichen Veränderungen auf:

Tabelle 3: Bilanz HRM2

Bilanz / Aktiven			Erfolgsrechnung / Passiven		
Sachgruppe	Bezeichnung	Veränderungen	Sachgruppe	Bezeichnung	Veränderungen
1	Aktiven		2	Passiven	Im HRM2 werden die Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen detaillierter nach den Fristen aufgeteilt.
10	Finanzvermögen FV	Das Finanzvermögen wird detaillierter aufgeteilt. Beim Wechsel zum HRM2 wird das FV zum Verkehrswert bewertet. Die Neubewertungen können das Vermögen erhöhen oder vermindern. Dadurch verändert sich das Eigenkapital (Konto Neubewertungsreserve).	20	Fremdkapital FK	
100	Flüssige Mittel		200	Laufende Verbindlichkeiten	
101	Forderungen		201	Kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	
102	Kurzfr. Finanzanlagen				
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		204	Passive Rechnungsabgrenzungen	
106	Vorräte und angefang. Arbeiten		205	Kurzfristige Rückstellungen	
107	Finanzanlagen		206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
108	Sachanlagen		208	Langfristige Rückstellungen	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			209	
14	Verwaltungsvermögen VV		Das Verwaltungsvermögen muss nicht neu bewertet werden. Der vorhandene Wert wird unverändert übernommen. Die Konti der Spezialfinanzierungen werden nicht mehr geführt. Begründung siehe Passivseite.	29	Eigenkapital EK
140	Sachanlagen VV	290		Spezialfinanzierungen im EK	
142	Immaterielle Anlagen	291		Fonds	
144	Darlehen	293		Vorfinanzierungen	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	295		Aufwertungsreserven	
146	Investitionsbeiträge	296		Neubewertungsreserve	
148	Zusätzliche Abschreibungen	298		Übriges Eigenkapital	
		299		Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	

Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 152ff. (Eigene Darstellung).

¹⁶ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 60, 104, 152.

Die Einwohnergemeinde Bettlach führt für die Musikschule einen Fonds. In diesen Fonds werden Spenden und Kollekten von Konzerten einbezahlt. Die Musikschule finanziert mit diesem Geld neue Instrumente oder Musiklager mit den Schülerinnen und Schülern. Bisher wurde dieser Fonds unter Fremdkapital/Zuwendungen geführt. Nach der neuen Kontogliederung der Bilanz ist dieses zweckgebundene Vermögen im Eigenkapital/Fonds (Konto 29100.XX) zu verbuchen. Für jeden Fonds ist ein Detailkonto zu führen.

3.4 Erfolgsrechnung^{17 18}

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwände und Erträge während des Rechnungsjahres (Kalenderjahr) dar. Im HRM2 ist die Erfolgsrechnung mehrstufig aufgebaut und zeigt den Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzierung und ausserordentlichem Aufwand und Ertrag. Der Gesamterfolg verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag.

Tabelle 4: Mehrstufige Erfolgsrechnung

Sachgruppe	Bezeichnung	Erläuterung
	Betrieblicher Aufwand	Der Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit umfasst die ordentlichen Aufwände und Erträge ohne den Erfolg aus Finanzgeschäften.
30	Personalaufwand	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	
35	Einlagen/Spezialfinanzierung	
36	Transferaufwand	
37	Durchlaufende Beträge	
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	
41	Regalien und Konzessionen	
42	Entgelte	
43	Verschiedene Erträge	
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	
46	Transferertrag	
47	Durchlaufende Beträge	
Total 1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
34	Finanzaufwand	Der Finanzierungserfolg beinhaltet: Zinsaufwand/-ertrag, realisierte Verluste/Gewinn auf dem Finanzvermögen, Liegenschaftsaufwand/-ertrag, Wertberichtigungen im FV und übriger Finanzaufwand/-ertrag.
44	Finanzertrag	
Total 2	Ergebnis aus Finanzierung	
Total 1+2	Operative Ergebnis	
38	Ausserordentlicher Aufwand	Ausserordentliche Aufwände und Erträge sind nicht voraussehbare Leistungen, welche nicht die betrieblichen Tätigkeiten betreffen. Darunter fallen u.a. zusätzliche Abschreibungen und Einlagen resp. Entnahmen des Eigenkapitals.
48	Ausserordentlicher Ertrag	
Total 3	Ausserordentliches Ergebnis	
Total 1,2,3	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	

Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 38. (Eigene Darstellung).

¹⁷ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 36ff.

¹⁸ Kanton Solothurn (2012): HRM 2 für Gemeinden, Erfolgsrechnung, Sachgruppen, Version 12, [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Erfolgsrechnung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012]

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung (Abgrenzung), d.h. nach dem True and Fair View-Prinzip zu erstellen. True and Fair View-Prinzip bedeutet: Die finanziellen Vorgänge müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Beim Verbuchen müssen folgende Regeln nach dem Bruttoprinzip eingehalten werden:

- Die Verrechnung von Aufwand und Ertrag ist unzulässig.
- Leistungen von Sozialversicherungen und erhaltene Entschädigungen für ausgeliehenes Personal dürfen allerdings als Aufwandminderung ausgewiesen werden.
- Veränderungen des zweckgebundenen Eigenkapitals (Entnahmen/Zuweisungen) der Gemeindebetriebe sind unter den Sachgruppen 351 bzw. 451 zu verbuchen.

Im Falle der Musikschule Bettlach sind demnach die Zuwendungen an und Entnahmen aus dem Musikschulfonds in der Erfolgsrechnung unter dem Sachkonto 3511 bzw. 4511 zu erfassen.

Aufgrund der Vergleichbarkeit und der Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungsführung ist es nötig, Aufwendungen für die Schule, welche heute nicht der Rubrik 2 „Bildung“ zugeordnet werden, unter dieser Funktion zu belasten. Dazu gehören beispielsweise Leistungen, die von der Gemeindeverwaltung für die Bildung erbracht werden.

Im Kapitel 5 werden die Auswirkungen des HRM2 auf das Rechnungsergebnis des Bildungsbereiches der Einwohnergemeinde Bettlach aufgezeigt.

3.5 Bewertungen/Wertberichtigungen und Abschreibungen^{19 20}

3.5.1 Bewertungen/Wertberichtigungen

Bei der Einführung des HRM2 ist das ganze Finanzvermögen nach dem Verkehrswert neu zu bewerten. Die Bewertungen sind bei den Solothurner Gemeinden jährlich zu wiederholen (ausser die Sachanlagen im FV: mind. alle 5 Jahre). Ergibt sich aus der Neubewertung eine Erhöhung oder eine Verminderung, erhöht bzw. vermindert sich das Eigenkapital. Die Korrekturen werden über das entsprechende Anlagekonto und das Passivkonto „Neubewertungsreserve Finanzvermögen“ (296) gebucht. Die Neubewertungsreserve bleibt bei den Solothurner Gemeinden während fünf Jahren gesperrt. Die Entnahme zur Deckung von Wertverlusten infolge der jährlichen Neubewertung während diesen ersten fünf Jahren ist erlaubt. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve linear innert fünf Jahren aufgelöst.

Bei den Solothurner Gemeinden wird auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet. Ab Einführung des HRM2 ist das bisherige Verwaltungsvermögen innert zehn Jahren linear

¹⁹ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 44, 61ff, 104ff.

²⁰ Vgl. ²⁰ Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S 24, 41ff, 69ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>. [Zugriff: 03.10.2012].

abzuschreiben. Bei der Schaffung von neuem Finanz- und Verwaltungsvermögen sind die Anlagen zum Anschaffungswert (wenn nicht erulierbar zum Verkehrswert) zu bewerten. Über die Bewertung des Anlagevermögens ist ein Anlagespiegel zu führen. Die Wertberichtigungen haben auf den Bereich Bildung keinen direkten Einfluss, auch beim Übergang vom HRM1 zum HRM2 nicht, da das Verwaltungsvermögen im Kanton Solothurn nicht neu bewertet werden muss.

3.5.2 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wurde im HRM1 innerhalb von 25 Jahren nach der degressiven Abschreibungsmethode (vom Restbuchwert) abgeschrieben. Zudem konnten noch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Im HRM2 ist die Nutzungsdauer nach Anlagekategorie massgebend. Es kann zwischen der linearen und der degressiven Methode gewählt werden. Der Kanton Solothurn hat sich für die lineare Methode entschieden und die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) bezüglich Anlagekategorien, Nutzungsdauer und Abschreibungssätze übernommen:

Tabelle 5: Anlagekategorien, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode linear
Grundstücke nicht überbaut (in Abweichung zu HRM werden auch überbaute Grundstücke über die Nutzungsdauer des Objekts abgeschrieben)	40 Jahre	2.50 %
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre	2.5 %
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.5 %
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2 %
Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre	10 %
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allg. Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.5 %
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung, etc.)	15 Jahre	6.67 %
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20 %
Investitionsbeiträge		nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau		keine planmässige Abschreibung
Darlehen		keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien		keine planmässige Abschreibung

Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S. 42 [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf> [Zugriff: 03.10.2012].

Nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HRM2 sind die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen und die Wertberichtigungen des Finanzvermögens unter den entsprechenden Funktionen zu verbuchen. Das bedeutet für den Bildungsbereich einen höheren Aufwand, da Abschreibungen auf Schulhausbauten, grösseren Anschaffungen von Mobiliar, Informatikanlagen, Geräten usw. (ab CHF 50'000.00) anfallen. Bisher wurden die Abschreibungen gesamthaft in der Funktion „Finanzen und Steuern“ verbucht.

Zusätzliche Abschreibungen sind auch im HRM2 möglich. Diese sind aber als ausserordentlichen Aufwand zu verbuchen (siehe Beschreibung der mehrstufigen Erfolgsrechnung Seite 11). Der Kan-

ton Solothurn lässt für die Gemeinden zusätzliche Abschreibungen nur für die Sicherung einer nachhaltigen Selbstfinanzierung zu.

Im Anhang C hat die Autorin die Investitionen der letzten zehn Jahren im Bildungsbereich der EG Bettlach nach der neuen Abschreibungsmethode dargestellt und mit der degressiven Methode nach dem HRM1 verglichen. In dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass mit der linearen Methode mit geringeren jährlichen Abschreibungen und mit einem höheren Verwaltungsvermögen zu rechnen ist als bei der degressiven Methode. Über alle zehn Rechnungsjahre (2002-2011) betrachtet, hat das Verwaltungsvermögen (Aktivseite) und somit auch das Eigenkapital (Passivseite) mit der linearen Abschreibungsmethode per 31.12.2011 einen um CHF 1'272'791.50 höheren Wert. Gemäss diesem Vergleich fallen im Rechnungsjahr 2011 die Abschreibungen mit der linearen Methode um CHF 74'299.10 geringer aus.

3.6 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung^{21 22}

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wurden im HRM1 transitorische Aktiven und transitorische Passiven genannt. Die Rechnungsabgrenzungen erfolgen in der Erfolgsrechnung und neu sind sie auch in der Investitionsrechnung erlaubt. Mit der Umstellung auf HRM2 sind die bestehenden Abgrenzungspositionen und die neu betroffenen Bereiche zu bereinigen. Die Abgrenzungen sind nur vorzunehmen, wenn sie wesentlich sind.

Die Solothurner Gemeinden gehen wie folgt vor: Wenn der Betrag 20% der Aktivierungsgrenze erreicht oder übersteigt, ist eine Abgrenzung vorzunehmen. Ist der Betrag kleiner, wird ermittelt, ob er gleich oder grösser als 50% der Budgetposition ist. Bei einer Grösse unter 50% des Budgetwertes ist eine Abgrenzung fakultativ. Bei der Investitionsrechnung bezieht sich die Wesentlichkeit auf die Aktivierungsgrenzen der Solothurner Einwohnergemeinden.

Tabelle 6: Aktivierungsgrenzen der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn

bis 999 Einwohnerinnen und Einwohner	CHF 25'000.00
bis 4'999 Einwohnerinnen und Einwohner	CHF 50'000.00
bis 9'999 Einwohnerinnen und Einwohner	CHF 75'000.00
ab 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner	CHF 100'000.00

Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S 21 [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf> [Zugriff: 03.10.2012].

In folgenden Bereichen können Abgrenzungsbewertungen vorgenommen werden: Zinsen, Marchzinsen, Mieten, Honorare, Spesen, Besoldungen, Taggeldabrechnungen, Konzessionsabrechnungen, Abrechnungen übergeordneter Stellen, Lieferantenrechnungen. Bei wiederkehrenden Rech-

²¹ Vgl. Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, S. 39ff.

²² Vgl. Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S 20ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf> [Zugriff: 03.10.2012].

nungen kann auf eine Abgrenzung verzichtet werden, wenn bereits Belastungen für zwölf Monate in der Rechnungsperiode erfolgt sind.

Die Einwohnergemeinde Bettlach hat bereits mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell entsprechende Abgrenzungen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sie an ihrer Praxis im Bereich Rechnungsabgrenzungen keine Änderungen vornehmen muss. Deshalb wird sich auch im Bildungsbereich diesbezüglich nichts ändern. Ein Beispiel: Der Kanton Solothurn rechnet die Subventionsbeiträge an die Besoldung des Lehrpersonals jeweils erst im folgenden Jahr ab. Diese Beiträge hat die Einwohnergemeinde Bettlach unter HRM1 jeweils abgegrenzt.

4 Kontenplan für den Bereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach^{23 24}

Die Verfasserin hat gemäss dem neuen Kontorahmen im Umsetzungskonzept „Einführung HRM2 bei den solothurnischen Gemeinden“ einen Musterkontenplan für den Bereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach und einen Vergleich mit dem Kontenplan des HRM1 erstellt (siehe im Anhang A).

Neben den neuen Kontonummern mussten in allen Funktionsgruppen der Bildung diverse Änderungen und Verschiebungen vorgenommen werden.

4.1 Funktionale Gliederung

Die unten stehende Tabelle zeigt die funktionale Gliederung gemäss dem HRM2, aufgebaut nach den Schulstrukturen der Einwohnergemeinde Bettlach, in einer Gegenüberstellung mit den bisherigen Funktionen des alten Kontenplans.

Tabelle 7: Vergleich funktionale Gliederung

HRM2 Funktion	Bezeichnung mit Erläuterungen	HRM1 Funktion	Bezeichnung
2	BILDUNG	2	BILDUNG
21	Obligatorische Schule		
211	Eingangsstufe und Primarstufe I		
2110	Kindergarten Allgemeiner Kindergartenbetrieb inkl. individuelle Förderung und Betreuung im Rahmen der Blockzeiten, DaZ-Unterricht, Spezielle Förderung	200	Kindergarten
212	Primarstufe II		
2120	Primarschule Allgemeiner Primarschulbetrieb inkl. individuelle Förderung, Begabtenförderung und Betreuung im Rahmen der Blockzeiten, DaZ-Unterricht, Werken	210	Primarschule
2121	Kleinklasse/Spezielle Förderung Kleinklasse L und Spezielle Förderung der integrierten Kleinklassenkinder E (gemäss § 36 Volksschulgesetz)	214	Kleinklasse/Spezielle Förderung
213	Oberstufe/Sekundarstufe I		
2130	Sekundarstufe Allgemeiner Betrieb der Sekundarschule, inkl. individuelle Förderung, 10. Schuljahr, Deutsch für Fremdsprachige, Schulgelder an die Stadt Grenchen gemäss Kooperationsvertrag	212	Sekundarschule

²³ Kanton Solothurn: (2012): HRM2 für Gemeinden, funktionale Gliederung, Version 13, S. 2ff [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Funktionale_Gliederung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012].

²⁴ Kanton Solothurn (2012): HRM 2 für Gemeinden, Erfolgsrechnung, Sachgruppen, Version 12, [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Erfolgsrechnung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012]

HRM2 Funktion	Bezeichnung mit Erläuterungen	HRM1 Funktion	Bezeichnung
2131	Werken/Hauswirtschaft Diese Funktion kann auch in den Funktionen 2120 und 2130 geführt werden.	216	Werken/Hauswirtschaft
214	Musikschule		
2140	Musikschule Musikschule auf der Volksschulstufe, Beitragsleistungen an Musikschulen	217	Musikschule
217	Schulliegenschaften		
2170	Schulliegenschaften Hauswart, Reinigung, Kindergartengebäude, Schulhäuser, Turnhallen, Aussenanlagen	218	Schulanlagen
219	Obligatorische Schule, übrige		
2190	Schulleitung Schulleitungsaufwand, Bildungsausschuss	219	Schule und Verwaltung
2191	Schulverwaltung Aufwand der Schulverwaltung	020	Gemeindeverwaltung
2192	Volksschule Sonstiges Sonstige Leistungen für die Volksschule z.B. Schulsozialarbeit, Informatik, Lehrerbibliothek, Schülerunfallversicherung, Schulveranstaltungen usw.	219	Schule und Verwaltung
22	Sonderschulen		
220	Sonderschulen		
2200	Sonderschulen Schulgelder an Sonderschulen und Heimaufenthalte	220	Sonderschulen, Sonderpädagogische Massnahmen
29	Übriges Bildungswesen		
299	Bildung, übrige		
2990	Volkshochschule Beiträge an die Volkshochschule	300	Kulturförderung

Vgl. Kanton Solothurn: (2012): HRM2 für Gemeinden, funktionale Gliederung, Version 13, S. 2ff [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Funktionale_Gliederung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012] und Jahresrechnung 2011 der EG Bettlach. (Eigene Darstellung).

Die Funktion 218 „Tagesbetreuung“ wird nicht benötigt. Der Hort und der Mittagstisch wird in der Gemeinde Bettlach von der Kindertagesstätte Delfin geführt. Diese Kindertagesstätte ist nicht der Volksschule unterstellt und wird ausserhalb der Schulliegenschaften angeboten. Die Kindertagesstätte ist eine gemeindeeigene Institution mit einer vom Gemeinderat gewählten Betriebskommission. Die Aufwände und Erträge werden unter der Funktion 545 „Leistungen an Familien“ verbucht. Da die Einwohnergemeinde Bettlach keine Beiträge an die berufliche Grundbildung leisten muss, wird auch die Funktion 23/230 „berufliche Grundbildung“ nicht beansprucht.

4.2 Veränderungen im neuen Kontenplan

Im neuen Kontenplan hat nicht nur die Kontostruktur geändert. Einige Aufwände und Erträge werden in anderen Funktionen verbucht. Die Neugestaltung des Kontenplans gibt den Gemeinden die Gelegenheit, neben den vorgeschriebenen Änderungen auch die bisherige Buchungspraxis sowie die Abläufe zu überdenken und wenn nötig anzupassen. Die Verfasserin hat solche Anpassungen in den Musterkontenplan aufgenommen. In den folgenden Unterkapiteln werden die wichtigsten Verschiebungen und Neuerungen im Kontenplan der Bildung erläutert.

4.2.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Sämtliche Lohn- und Materialkosten des DaZ-Unterrichts für die Stufen Kindergarten und Primarschule werden bei der Einwohnergemeinde Bettlach im HRM1 unter der Rubrik 210 „Primarschule“

verbucht. Unter dem HRM2 müssen diese Kosten unter der Funktion 2110 „Kindergarten“ und 2120 „Primarschule“ aufgeteilt werden.

4.2.2 Kleinklassen/Spezielle Förderung

Im HRM1 konnten die Kleinklassen und die Spezielle Förderung unter der Funktion 214 oder integriert in der Funktion 210 geführt werden. Diese Wahlmöglichkeit besteht seit 01.01.2011. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Kleinklassen/Spezielle Förderung separat unter der Rubrik 214 verbucht. Gemäss Kontenplan des HRM2 sind die Kleinklassen und die Spezielle Förderung in der Funktion 212 „Primarstufe II“ entweder in der Funktionsstufe 2120 „Primarschule“ integriert oder separat in der Funktionsstufe 2121 „Kleinklassen/Spezielle Förderung“ zu erfassen. Die Spezielle Förderung am Kindergarten ist jedoch in jedem Fall der Funktion 2110 „Kindergarten“ zu belasten.

Aus Gründen der besseren Transparenz hat sich die Verfasserin entschlossen, im Musterkontenplan des HRM2 die Kleinklassen/Spezielle Förderung in der separaten Funktion 2121 zu kontieren.

4.2.3 Werken/Hauswirtschaft

Die Hälfte der Werklektionen wird an der Primar- und der Sekundarschule durch eine Fachlehrperson erteilt. Die andere Hälfte unterrichtet die Klassenlehrperson. Nach dem HRM1 wurden die Aufwände und Erträge des Werkunterrichts bei der Fachlehrperson und des Hauswirtschaftsunterrichts unter der Funktion 216 geführt oder konnten seit 01.01.2011 in die Funktionen 210 „Primarschule“ und 212 „Sekundarschule“ integriert werden. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat das Werken bei der Fachlehrperson und den Hauswirtschaftsunterricht weiterhin separat in der Rubrik 216 „Werken/Hauswirtschaft“ verbucht. Die Werklektionen bei der Klassenlehrperson sind in den Rubriken 210 „Primarschule“ und 212 „Sekundarschule“ erfasst worden.

Im HRM2 ist sämtlicher Werkunterricht an der Primarschule und Kleinklassen unter der Funktion 212 „Primarstufe II“ zu führen. Bei der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit, den Werkunterricht und den Hauswirtschaftsunterricht in die Funktion 2130 „Sekundarschule“ zu integrieren oder separat unter der Funktion 2131 „Werken/Hauswirtschaft“ zu verbuchen.

Auch bei dieser Wahlmöglichkeit hat die Verfasserin im Musterkontenplan HRM2 die separate Kontierung (Funktion 2131) gewählt.

4.2.4 Familienzulagen

Die Familienzulagen wurden bei der Einwohnergemeinde Bettlach bisher den jeweiligen Besoldungskonti belastet und mit der internen Verrechnung der Sozialleistungen in den betreffenden Funktionen wieder gutgeschrieben. Im HRM2 müssen die von der Ausgleichskasse bezahlten Familienzulagen über ein internes Kontokorrent in der Bilanz (10150) abgewickelt werden. Dieses Konto sollte Ende Jahr wieder ausgeglichen sein.

4.2.5 Rückerstattungen aus Sozialleistungen

Beim HRM1 wurden die Rückerstattungen aus Sozialleistungen (Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbssersatz, Mutterschaftsentschädigungen der Ausgleichskasse) unter der Funktion 028 „allgemeine Personalkosten“ gebucht und am Ende des Jahres mit interner Verrechnung der Sozialleistungen in die einzelnen Funktionen übertragen. Unter dem HRM2 sind diese Rückerstattungen direkt in den entsprechenden Funktionen in einem Aufwandminderungskonto (Sachgruppe 3064) zu führen.

4.2.6 Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten der Lehrpersonen bei vorzeitiger Pensionierung wurden im HRM1 in der Rubrik 030 „Leistungen für Pensionierte“ belastet. Neu sind diese Aufwände unter den jeweiligen Funktionen, bei denen sie anfallen, unter der Sachgruppe 3064 zu verbuchen.

4.2.7 Exkursionen, Schulreisen und Lager

Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Exkursionen, Schulreisen und Lager von allen Schulstufen im HRM1 in der Funktion „Schule allgemein und Verwaltung“ verbucht. Neu werden diese Ausgaben in den jeweiligen Schulstufen (Sachgruppe 3171) deklariert. Vorschüsse an die Lager sind über das Aktivkonto in der Bilanz 10160 „Vorschüsse“ abzuwickeln. Die Umlage in die Erfolgsrechnung erfolgt nach der Prüfung der Lagerabrechnung.

4.2.8 Beiträge an das 10. Schuljahr

An den Schulen Bettlach wird kein 10. Schuljahr angeboten. Die Einwohnergemeinde zahlt nach einem Sozialtarif, der auf dem steuerbaren Einkommen basiert, Beiträge an das Schulgeld für das 10. Schuljahr an anderen Schulen. Im HRM1 wurden diese Schulgelder unter „Schule allgemein“ (Funktion 219) verbucht. Im neuen Kontenplan sind sie der Funktion 2130 „Sekundarschule“ zu belasten. Gemäss Volksschulgesetz ist die obligatorische Schule nach dem 9. Schuljahr abgeschlossen. Im Kanton Solothurn ist es für die Volksschulen nicht obligatorisch, ein 10. Schuljahr anzubieten bzw. die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Kosten für ein 10. Schuljahr an einer anderen Schule zu übernehmen. Deshalb hat sich die Verfasserin überlegt, diese Beiträge unter der Funktion 23 „berufliche Grundbildung“ oder Funktion 29 „übriges Bildungswesen“ zu belasten. Die diesbezügliche Abklärung bei der für die Umsetzung des HRM2 zuständigen kantonalen Stelle (Amt für Gemeinden) hat ergeben, dass diese Aufwände trotzdem unter der obligatorischen Schule, Funktion 2130 „Sekundarschule“, zu verbuchen sind. Begründung: In diversen Kantonen bietet die Volksschule ein 10. Schuljahr an. Diese Aufwände werden unter der obligatorischen Schule geführt. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Rechnung mit anderen Kantonen wird auch im Kanton Solothurn das 10. Schuljahr der obligatorischen Schule unter der Funktion 2130 „Sekundarschule“ belastet.

4.2.9 Abschreibungen

Im Bildungsbereich der Einwohnergemeinde Bettlach werden Abschreibungen in der Funktion 2170 „Schulliegenschaften“ (Abschreibungen auf dem Schulmobiliar) und 2192 „Volksschule Sonstiges“ (Abschreibungen auf den Informatik-Anschaffungen) anfallen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden der Sachgruppe 3300 belastet.

4.2.10 Interne Verrechnung des Aufwands für die Schulverwaltung

Im Organigramm der Einwohnergemeinde Bettlach ist die Schulverwaltung ein Bestandteil der Einwohnerdienste. Neben der Führung der Einwohnerkontrolle, des Stimm- und des Steuerregisters sind die Einwohnerdienste für die Administration der Schule und der Kindertagesstätte sowie weitere von der Finanzverwaltung zugeteilte Aufgaben zuständig. Der Aufwand der Schulverwaltung wurde im HRM1 der Rubrik 020 „Gemeindeverwaltung“ belastet. Unter dem HRM2 ist vorgesehen, den Aufwand der Einwohnerdienste für die einzelnen Bereiche zu ermitteln und den jeweiligen Funktionen mit internen Verrechnungen zu belasten. Somit wird der Anteil der Schulverwaltung auf dem Konto 2191.3910.00 verbucht.

4.2.11 Telefonkosten, Kabelnetzgebühren

Bisher hat die Einwohnergemeinde Bettlach die Telefonkosten und die Kabelnetzgebühren in der Funktion 218 „Schulanlagen“ verbucht. Im neuen Kontenplan des HRM2 werden diese Kosten der Funktion 2192 „Volksschule Sonstiges“ belastet.

4.2.12 Informatik

Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Aufwände für die Informatik an den Schulen Bettlach im HRM1 unter dem Konto 219.311.01 „Anschaffungen EDV Schulbereich“ und 219.315.00 „Betriebskosten EDV Schulbereich“ verbucht. Im neuen Kontenplan nach dem HRM2 muss der Informatikaufwand für die Bildung detaillierter aufgeteilt werden. Dafür sind folgende Konti vorgesehen:

Tabelle 8: Kontierung Informatikaufwand

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
2192.3113.00	Anschaffungen Hardware	Anschaffung von IT-Geräten und Apparaten, Peripheriegeräten, Drucker, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteile
2192.3118.00	Anschaffungen Software, Lizenzen	Entwicklung und Anschaffung von Software und Lizenzen
2192.3130.00	Telefonie und Internet	Gebühren für Telefon und Internet
2192.3130.01	Kabelnetzgebühren, Nutzungsrechte	GAG, Billag, Suisa
2192.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Neu, vorher unter Sachgruppe 315
2192.3153.00	Unterhalt Informatik und Telefonie	Unterhalt von IT-Geräten und Apparaten, Peripheriegeräten, Druckern, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteilen

Vgl. Kanton Solothurn (2012): HRM 2 für Gemeinden, Erfolgsrechnung, Sachgruppen, Version 12, [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Erfolgsrechnung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012]. (Eigene Darstellung).

4.2.13 Beiträge an die Volkshochschule

Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Beiträge an die Volkshochschule jeweils unter der Funktion 300 „Kulturförderung“ verbucht. Im neuen Kontenplan sind diese Beiträge dem übrigen Bildungswesen (Funktion 299) zu belasten.

4.3 Auswirkungen des neuen Kontenplans

Mit den neuen Kontierungen erfolgt eine bessere Darlegung der Aufwände und Erträge in den Funktionen, in denen sie entstehen.

Durch die Neugestaltung des Kontenplans sowie durch das Verschieben und Aufteilen von diversen Konti können die Zahlen im HRM2 mit den alten HRM1-Zahlen nicht mehr verglichen werden. Erst zwei Jahre nach der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells ist ein effektiver Vorjahresvergleich wieder möglich. Aufgrund der Ergebnisse der beiden Pilotgemeinden wird das Amt für Gemeinden Weisungen zur Darstellung der Jahresvergleiche im Übergang vom HRM1 zum HRM2 erlassen.²⁵

Der neue Kontenplan wird sich auch auf den Nettoaufwand der Bildung auswirken, wie das nächste Kapitel aufzeigt.

5 Erfolgsrechnung 2011 mit dem HRM2

5.1 Differenzen in den einzelnen Funktionen im Bildungsbereich

Die Verfasserin hat die Jahresrechnung 2011 im Bereich Bildung mit dem Musterkontenplan des HRM2 erstellt und mit der ordentlichen Rechnung 2011 der EG Bettlach verglichen. Dadurch sind die Veränderungen des gesamten Nettoaufwandes und der einzelnen Funktionen ersichtlich. Im Anhang B befindet sich die detaillierte Erfolgsrechnung 2011 nach dem HRM2 im Vergleich mit dem HRM1. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Funktionen und das Gesamtergebnis.

Tabelle 9: Simulation Rechnung 2011 mit HRM2

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1		Differenz
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
211 2110	Eingangsstufe und Primarstufe I Kindergarten Nettoaufwand	637'223.65	68'791.45 568'432.20	569'767.85	61'137.60 508'630.25	59'801.95
212 2120	Primarstufe II Primarschule Nettoaufwand	2'634'575.48	291'537.30 2'343'038.18	2'390'437.22	273'508.30 2'116'928.92	226'109.26
2121	Kleinklasse/Spezielle Förderung Nettoaufwand	348'113.05	78'251.45 269'861.60	350'328.65	69'930.65 280'398.00	-10'536.40
213 2130	Sekundarstufe I Sekundarschule	2'434'871.65	505'763.70	2'416'613.15	505'763.70	

²⁵ Auskunft Thomas Steiner, Leiter Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn vom 26.11.2012.

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1		Differenz
	Nettoaufwand		1'929'107.95		1'910'849.45	18'258.50
2131	Werken/Hauswirtschaft	185'039.55	18'544.35	455'108.71	52'548.00	
	Nettoaufwand		166'495.20		402'560.71	236'065.51
214 2140	Musikschule Musikschule	518'017.95	142'805.95	518'017.95	142'805.95	
	Nettoaufwand		375'212.00		375'212.00	0.00
217 2170	Schulliegenschaften Schulliegenschaften	1'115'202.49	26'542.20	761'883.89	26'542.20	
	Nettoaufwand		1'088'660.29		735'341.69	353'318.60
219 2190, 2191, 2192	Obligatorische Schule, übriges Schulleitung, Schulverwaltung, Volksschule Sonstiges	567'659.09	73'917.90	488'938.79	73'917.90	
	Nettoaufwand		493'741.19		415'020.89	78'720.30
22 220	Sonderschulen	302'800.00	0.00	302'800.00	0.00	
	Nettoaufwand		302'800.00		302'800.00	0.00
29 2990	übriges Bildungswesen	7'266.00	0.00	0.00	0.00	
	Nettoaufwand		7'266.00		0.00	7'266.00
Total	Bildungswesen	8'750'768.91	1'206'154.30	8'253'896.21	1'206'154.30	
	Total Nettoaufwand		7'544'614.61		7'047'741.91	496'872.70

Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach. (Eigene Darstellung).

5.2 Mehraufwände der Bildung mit dem HRM2

Die Differenzen in den einzelnen Funktionen ergeben sich einerseits aus den im Kapitel 4 beschriebenen Verschiebungen innerhalb der Funktionsstufen und andererseits durch die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften und Informatikanlagen, die Aufwände der Schulverwaltung, die Überbrückungsrenten und den Beitrag an die Volkshochschule. Die einzelnen Beträge sind in der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Tabelle 10: Mehraufwand der Bildung mit HRM2

Funktion	Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
212	2120.3064.00	Überbrückungsrenten	8'794.20	Vorzeitige Pensionierung
217	2170.3300.00	planmässige Abschreibungen VV	360'555.85	Schulliegenschaften
219	2191.3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	79'947.10	Aufwand der Abteilung Einwohnerdienste für Schulverwaltungsaufgaben
219	2192.3300.00	planmässige Abschreibungen VV	40'309.55	Informatikanlagen
299	2990.3635.00	Beiträge an Volkshochschule	7'266.00	
Total Mehraufwand Bildung mit HRM2 auf Basis der Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach			496'872.70	

Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach. (Eigene Darstellung).

Die Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung am meisten zusätzlich belasten. In Zukunft sind bei den Investitionseingaben neben den allfälligen Betriebs- und Personalkosten auch die Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Berechnung der simulierten linearen Abschreibungen für die Rechnung 2011 nach HRM2 ist im Anhang C ersichtlich.

6 Umsetzung HRM2 im Bereich Bildung

Damit die Jahresrechnung 2016 das erste Mal mit dem HRM2 erstellt werden kann, muss die Umsetzung frühzeitig geplant werden. In den nächsten Kapiteln werden die einzelnen Schritte der Umsetzung beschrieben.

6.1 Einführung neuer Kontenplan

Die beiden solothurnischen Pilotgemeinden Däniken und Kestenholz haben das Budget 2013 mit dem neuen Kontenplan erstellt. Aufgrund der Erfahrungen dieser Einwohnergemeinden wird das Amt für Gemeinden am heute vorliegenden Kontorahmen noch Anpassungen vornehmen und detaillierte Weisungen zur Umsetzung erlassen.²⁶

Der von der Verfasserin erstellte Musterkontenplan wird bis zum Beginn des Budgetierungsprozesses 2016 mit den neusten Anweisungen vom Kanton Solothurn ergänzt und mit der Finanzverwaltung definitiv festgelegt.

6.2 Budgetierungsprozess

Der Budgetierungsprozess im Bildungsbereich beginnt jeweils bereits zwischen den Frühlings- und Sommerschulferien des Vorjahres.

Eine Lehrperson ist für die Materialverwaltung der Schulen zuständig. Sie ermittelt jeweils beim Lehrpersonal den Material- und Lehrmittelbedarf sowie die kleineren Anschaffungen und koordiniert die Bestellungen sowie die Budgeteingaben. Investitionen ab CHF 50'000.00 werden von der Schulleitung separat beantragt. Bis zu den Sommerferien leiten die Materialverwalterin, der Materialverwalter und die Schulleitungspersonen sämtliche Budgeteingaben an die Einwohnerdienste weiter. Die Abteilung Einwohnerdienste berechnet sämtliche Löhne des Lehrpersonals und stellt das ganze Budget der Bildung zusammen.

Bis Ende August ist das Budget bei der Finanzverwaltung einzureichen. Der Voranschlag wird vor der Abgabe an die Finanzverwaltung vom Bildungsausschuss zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Folgende Personen sind im Bildungsausschuss vertreten: Bildungsbeauftragte oder Bildungsbeauftragter des Gemeinderates, Schulleiterin oder Schulleiter Büelen, Schulleiterin oder Schulleiter Einschlag und Leiterin oder Leiter Einwohnerdienste.

Das Vorgehen beim Budgetieren und der zeitliche Ablauf können auch unter dem HRM2 beibehalten werden. Die Erfassungstabellen, mit denen die Budgeteingaben an die Einwohnerdienste weitergeleitet werden, sind mit den neuen Funktionen und Detailkontonummern zu versehen.

²⁶ Auskunft von Lorenz Schwaller, Controller Amt für Gemeinden, vom 16.10.2012

6.3 Anpassung Lohn- und Schulverwaltungssoftware

Bei der Einwohnergemeinde Bettlach sind die Einwohnerdienste für das Lohnwesen der Bildung zuständig und erstellen mit der Schulverwaltungssoftware eine Budgetkontrolle über die Kredite, welche den Lehrpersonen für die Lehrmittel und kleinere Anschaffungen zur Verfügung gestellt werden. Das Lohnprogramm und die Schulverwaltungssoftware müssen auf die um zwei Ziffern längeren Kontonummern angepasst werden. Ist in den Eingabemasken zu wenig Platz, muss das Problem rechtzeitig mit den Softwarefirmen gelöst werden, damit die neuen Kontonummern in beiden Programmen vor dem 1. Januar 2016 erfasst werden können.

6.4 Orientierung der Bezugsgruppen

6.4.1 Kommunale Aufsichtsbehörde und Schulleitung

Der kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung sind über die Auswirkungen des HRM2 auf den Bildungsbereich zu orientieren. Das betrifft insbesondere folgende Neuerungen:

- Zusätzliche Folgekosten bei Investitionen bezüglich der Belastung der Abschreibungen in der Funktion Bildung.
- Belastung des Aufwandes der Einwohnerdienste
- Belastung der AHV-Ersatzrenten bei vorzeitigen Pensionierungen
- Verschiebungen in den Funktionsstufen (DaZ, SF, Werken, siehe Punkt 4)
- neue Detailkontonummern

6.4.2 Materialverwaltung

Damit die für die Materialverwaltung zuständige Lehrperson die Budgeteingaben den richtigen Kontonummern zuweisen kann, ist sie über die neue funktionale Gliederung und die neuen Detailkontonummern zu informieren.

6.4.3 Mitarbeitende Einwohnerdienste

Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste, welche für die Zusammenstellung und Erfassung des Schulbudgets sowie für die Kontierung zuständig sind, müssen über die Neuerungen geschult werden.

6.5 Erfassung Schulverwaltungsaufwand

Der Arbeitsaufwand der Einwohnerdienste für die Schulverwaltung ist nicht jeden Monat gleich gross. Deshalb werden die zeitlichen Aufwände für die Bildung von den Mitarbeitenden der Einwohnerdienste und der Finanzverwaltung während eines Jahres erfasst. Das Resultat dient als

Grundlage für die Kostenberechnung dieser Arbeiten. Unter dem HRM2 werden diese Kosten durch interne Verrechnungen der Bildung belastet.

6.6 Umsetzungsplan im Bildungsbereich

Die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen beginnt bereits 2014, indem der Aufwand der Einwohnerdienste für die Schulverwaltung während diesem Jahr ermittelt wird. Die übrigen Tätigkeiten werden ab Januar 2015 nach dem unten stehenden Umsetzungsplan ausgeführt. Bis Ende 2015 müssen sämtliche Anpassungen erfolgt sein, damit ab 1. Januar 2016 die Jahresrechnung 2016 nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 erstellt werden kann.

Tabelle 11: Umsetzungskonzept HRM2 für den Bildungsbereich

Jahr Monat	2014												2015												2016	
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ab 1. Januar	
Ermittlung Aufwand Schulverwaltung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■															
Orientierung Aufsichtsbehörde u. Schulleitung									■																	
Schulung Personal der Einwohnerdienste										■																
Neuer Kontenplan definitiv festlegen												■	■													
EDV-Programme betr. Kontierung prüfen										■																
Formulare für Budgeterfassung anpassen													■													
Orientierung SL und MV über den Kontoplan														■												
Konto-Nr. in EDV-Programmen erfassen															■											
Budgeteingaben von SL und MV an ED																■										
Budget 2016 mit neuem Kontenplan erstellen																	■									
Verabschiedung Budget 2016 z.H. Gemeinderat																		■								
Kontonummern im Lohnprogramm erfassen																							■			
Kontierung Rechnungswesen nach HRM2																									■	
Zuständigkeit:	= Finanzverwaltung				= Einwohnerdienste				= Schulleitung und Materialverwaltung				= Bildungsausschuss													

7 Schlussfolgerungen

7.1 Auswirkungen auf den Bildungsbereich²⁷

Fokussiert auf den Bildungsbereich der Einwohnergemeinde Bettlach wirkt sich die Umstellung auf das HRM2 zusammenfassend wie folgt aus:

- Kontenplan:** neue Kontostruktur, diverse Verschiebungen in den Funktionsstufen, und wesentliche Änderungen in der Sachgruppengliederung (vorher: Artengliederung)
- Erfolgsrechnung:** Mehrbelastung durch Abschreibungen in den Funktionen, wo das Verwaltungsvermögen geschaffen wurde, Verrechnung des Schulverwaltungsaufwandes, Belastung der Überbrückungsrente, Beiträge an die Volkshochschule
- Umsetzung:** Erstellung des neuen Kontoplans mit dem Kontenrahmen HRM2, Orientierung der entsprechenden Bezugspersonen der Bildung über die Auswirkungen und Änderungen, Schulung Personal der Einwohnerdienste, Formulare und Software den neuen Kontonummern anpassen, Schulverwaltungsaufwand ermitteln

Der Umsetzungsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Mit einer frühzeitigen Planung ist die Einführung von HRM2 problemlos umsetzbar.

7.2 Nutzen und Risiken des HRM2

Die Autorin bewertet den Nutzen und die Risiken aus ihrer subjektiven Sichtweise.

7.2.1 Im Hinblick auf das gesamte HRM2

Mit dem HRM2 nähert sich die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung der Privatwirtschaft an und schafft für die Anspruchsgruppen (Politik, Bürgerinnen und Bürger, Bund, Kanton und Gemeinden, Finanzinstitute) eine grössere Transparenz. Dies wird durch folgende Elemente erreicht:

- Darstellung der Rechnung und Bezeichnung der Elemente (z.B. Bilanz und Erfolgsrechnung, Anlagebuchhaltung) gemäss der privatwirtschaftlichen Rechnungslegung
- neuer erweiterter Anhang (siehe Rechnungsmodell, Seite 7)
- Geldflussrechnung (= Information über Herkunft und Verwendung des Geldes)
- Führung einer Anlagebuchhaltung
- periodische Neubewertung des Finanzvermögens (True and Fair View-Prinzip)

²⁷ Details siehe Kapitel 4, 5 und 6.

- Beurteilung der Finanzlage durch Kennzahlen (u.a. Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil)
- lineare Abschreibung des Verwaltungsvermögens über die Nutzungsdauer

Mit dem Handbuch HRM2 von der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz wurde die Basis für eine verbesserte Harmonisierung im öffentlichen Rechnungswesen und Annäherung an die Privatwirtschaft geschaffen. Aufgrund des schweizerischen föderalistischen Systems basiert dieses Handbuch auf Fachempfehlungen. Die Kantone können es auf ihre Verhältnisse und Bedürfnisse anpassen. Durch die Wahlfreiheiten wird die materielle Harmonisierung etwas verwässert.

Im Kanton Solothurn wird zurzeit das Gemeindegesetz (§§ 134 ff) bezüglich der Einführung des HRM2 überarbeitet. Gemäss der bisherigen Gesetzessystematik werden die Neuerungen im Gemeindegesetz schlank gehalten und die Ausführungsbestimmungen wie bisher in Handbüchern geregelt.²⁸ Es ist davon auszugehen, dass für die Gemeinden in gewissen Bereichen Handlungsspielraum gewährt wird, was die Vergleichbarkeit erschweren kann.

Durch den Wechsel von der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung: Hohe Selbstfinanzierung und Entschuldung (HRM1) zur betriebswirtschaftlichen Zielsetzung: Vermögens- und Eigenkapitalorientierung (HRM2) besteht durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens und tieferen Abschreibungen der Anreiz zur Senkung des Steuersatzes und dem zufolge die Gefahr einer höheren Verschuldung. Mit der vom Kanton Solothurn gewählten Lösung, die Neubewertungsreserve während der ersten fünf Jahren zu sperren und ab dem sechsten Jahr während fünf Jahren linear aufzulösen, kann dieser Tendenz entgegen gewirkt werden. Zudem beabsichtigt der Kanton Solothurn, für die Steuerung der Finanzhaushalte folgende Instrumente gesetzlich zu verankern:²⁹

Haushaltgleichgewicht: Ein Bilanzfehlbetrag ist linear innert fünf bis acht Jahren abzuschreiben (gleiche Regel wie mit dem HRM1).

Selbstfinanzierungsregel: Zusätzliche Abschreibungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Ertragskraft sind erlaubt, wenn die Gemeinde im operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Schuldenbegrenzung: Budgets, die eine Nettoverschuldungsquote von mehr als das Doppelte des Steuerertrages ausweisen, werden nur genehmigt, wenn sie eine Selbstfinanzierung von mindestens 80% ausweisen.

²⁸ Vgl. Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S. 71ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>. [Zugriff: 03.10.2012].

²⁹ Vgl. Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, S. 64ff [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>. [Zugriff: 03.10.2012].

Diese Massnahmen gehen teilweise über die Empfehlungen des Musterfinanzhaushaltgesetzes hinaus und bilden die Basis zu einer gesunden Entwicklung des Steuerfusses und der Verschuldung.

7.2.2 Im Hinblick auf den Teilbereich Bildung

Die Umstellung auf das HRM2 bietet dem Teilbereich Bildung die Chance, die bisherige Buchungspraxis zu überdenken und die Abläufe anzupassen, insbesondere bezüglich des Verbuchens der Aufwände und Erträge für den Werk- und Hauswirtschaftsunterricht sowie für die Kleinklasse und die Spezielle Förderung. Die übrigen Änderungen sind durch den Kontenrahmen vorgegeben und müssen von den Gemeinden umgesetzt werden. Die neue Kontostruktur mit den vierstelligen Nummern der funktionalen Gliederung und der Sachgruppenkonti trägt zu einer besseren Übersicht bei.

Der Bildungsbereich wird in Zukunft durch die Verschiebungen von Aufwänden in die Funktion 2 generell einen höheren Nettoaufwand ausweisen (siehe Kapitel 5).

7.3 Benchmarking mit HRM2 unter den Schulen

Die Verfasserin hat sich die Frage gestellt, ob mit dem HRM2 die Schulen untereinander verglichen oder das Schulgeld aufgrund der Resultate der einzelnen Funktionsstufen definiert werden kann. Sie ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Um beispielsweise die genauen Kosten für eine Primarschülerin, einen Primarschüler zu ermitteln, müssten die Aufwände und Erträge der Schulliegenschaften, Schulleitung, Schulverwaltung und Volksschule Sonstiges, welche die Primarschule betreffen, der Funktion 2120 „Primarschule“ zugewiesen werden. Zudem müssten auch die Finanzierungskosten den Funktionen, in denen sie entstehen, belastet werden. Mit dem HRM2 werden die Kapitalaufwände und -erträge wie bisher in der Funktion 9 „Finanzen und Steuern“ verbucht.

Ein möglicher Vergleich ist, die gesamte Funktion 2 „Bildung“ im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner zu berechnen. Jedoch kann mit diesem Resultat nicht das Schulgeld für die einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) ermittelt werden, da diese unterschiedlich hohe Kosten verursachen und die Aufwände und Erträge für die Benützung der Schulanlagen durch Dritte in der Funktion 2170 verbucht werden.

Die Verfasserin kann sich durchaus vorstellen, dass bei einer weiteren Überarbeitung des öffentlichen Rechnungslegungsmodells auch die flächendeckende Einführung einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung in Betracht gezogen wird. Damit wäre ein objektiverer Vergleich der einzelnen Schulstufen unter den Volksschulen eher möglich.

Literaturverzeichnis

Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (2008): Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2

Kanton Solothurn (2012): Umsetzungskonzept Einführung HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Version 1.2, [online]

<http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Bericht-Umsetzungskonzept-16.pdf>.

[Zugriff: 03.10.2012].

Kanton Solothurn: (2012): HRM2 für Gemeinden, funktionale Gliederung, Version 13, S. 2ff [online]. URL:

http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Funktionale_Gliederung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012].

Kanton Solothurn (2012): HRM2 für Gemeinden, Erfolgsrechnung, Sachgruppen, Version 12, [online]. URL:

http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Erfolgsrechnung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012]

Kanton Solothurn: Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/25354 vom 14.12.2010

Kanton Solothurn: Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1739 vom 27.08.2012

Thomas Steiner: Präsentation Ziele und Nutzen HRM2 aus kantonaler Sicht vom 18.09.2012 [online]. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Praesentation-11-09-21.pdf>

[Zugriff: 02.10.2012].

Einwohnergemeinde Bettlach: Jahresrechnungen 2002-2011

.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelbild mit den Schulhäusern und Kindergärten von Bettlach.....	
Abbildung 2: Vergleich Rechnungsmodell HRM1 und HRM2	7
Abbildung 3: Musterkonti.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Grobgliederung des Kontenrahmens HRM2	9
Tabelle 2: Rubriken der funktionalen Gliederung	9
Tabelle 3: Bilanz HRM2.....	10
Tabelle 4: Mehrstufige Erfolgsrechnung.....	11
Tabelle 5: Anlagekategorien, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode	13
Tabelle 6: Aktivierungsgrenzen der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn	14
Tabelle 7: Vergleich funktionale Gliederung.....	15
Tabelle 8: Kontierung Informatikaufwand.....	19
Tabelle 9: Simulation Rechnung 2011 mit HRM2	20
Tabelle 10: Mehraufwand der Bildung mit HRM2.....	21
Tabelle 11: Umsetzungskonzept HRM2 für den Bildungsbereich.....	24

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ED	Einwohnerdienste
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Einwohnergemeinde
EK	Eigenkapital
EO	Erwerbsersatzordnung
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHV	Finanzhaushaltverordnung
FV	Finanzvermögen
GAG	Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
GR	Gemeinderat
HRM1	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 1
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2
IT	Informationstechnik
KK	Kleinklasse
KKAG	Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
MV	Materialverwaltung
NPM	New Public Management
NRM	Neues Rechnungsmodell
RRB	Regierungsratsbeschluss
MFHG	Musterfinanzhaushaltgesetz
SF	Spezielle Förderung
SL	Schulleitung
SGV	Solothurnische Gebäudeversicherung
SV	Schulverwaltung
VGS	Verband der Gemeindebeamten Kanton Solothurn
VV	Verwaltungsvermögen
WoV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Anhang A: Musterkontenplan nach HRM2 für den Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach mit Vergleich HRM1

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2	BILDUNG		2	BILDUNG	
21	Obligatorische Schule				
211	Eingangsstufe und Primarstufe I				
2110	Kindergarten		200	Kindergarten	
2110.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen	inkl. Besoldungen für DaZ-Unterricht und SF	200.302.00 210.302.04 214.302.02	Besoldungen Besoldungen DaZ Besoldungen SF	Lektionen am Kindergarten Lektionen am Kindergarten
2110.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 200.395.00 belastet.
2110.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2110.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	inkl. Lehrmittel und Schulmaterial für DaZ und SF	200.310.00 210.310.01 214.310.00	Schulmaterial Schulmaterial DaZ Schulmaterial KK und SF	Anteil DaZ im Kindergarten Anteil SF im Kindergarten
2110.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte		200.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Schul- und Turngeräte	
2110.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Werden neu pro Funktion belastet.	219.317.02	Schulreisen, Klassenlager, Schulverlegung, Exkursionen	Anteil Kindergarten
2110.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		200.395.00	Sozialleistungen	
2110.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		200.461.20	Kantonsbeitrag an Besoldungen	
212	Primarstufe II		210	Primarschule	
2120	Primarschule				
2120.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen	inkl. Besoldungen für Werken und DaZ-Unterricht	210.302.00 210.302.04 216.302.00	Besoldungen Besoldungen DaZ Besoldungen Werken	Lektionen an der Primarschule
2120.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 210.395.00 belastet.
2120.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2120.3103.00	Bibliothek	Schülerbibliothek Schulhaus Einschlag	210.310.00	Schulmaterial	
2120.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	inkl. Material für DaZ	210.310.00	Schulmaterial	
			210.310.01	Schulmaterial DaZ	
2120.3104.01	Lehrmittel und Schulmaterial Werken		210.310.02 216.310.00	Schulmaterial Werken Schulmaterial Werken	Material Klassenlehrperson Material Fachlehrperson
2120.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	kleinere Anschaffungen	210.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Schul- und Turn-	

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
				geräte	
2120.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Werkzeuge Werken	z.B. Nähmaschinen	216.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen Werken	Anteil Primarschule
2120.3151.00	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Werken	z. B. Service Nähmaschinen	216.315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen Werken	Anteil Primarschule
2120.3171.00.	Exkursionen, Schulreisen und Lager	werden neu pro Funktion belastet.	219.317.02	Schulreisen, Klassenlager, Schulverlegung, Exkursionen	Anteil Primarschule
2120.3171.01	Skilager	Skilager 6. Primarklassen werden neu pro Funktion belastet.	219.317.03	Skilager	Anteil Primarschule
2120.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		210.395.00	Sozialleistungen	
2120.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		210.461.20	Kantonsbeitrag an Besoldungen	
2121	Kleinklassen/Spezielle Förderung		214		Kleinklasse
2121.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen	Besoldungen KK, Werken KK, SF	214.302.00 214.302.02 216.302.00	Besoldungen KK Besoldungen SF Besoldungen Werken	Anteil Lektionen an KK
2121.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 214.395.00 belastet.
2121.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet
2121.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	KK, SF, Werken	214.310.00 210.310.02 216.310.00	Schulmaterial Schulmaterial Werken Schulmaterial Werken	KK,SF Anteil Klassenlehrperson KK Anteil Fachlehrperson Werken an KK
2121.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte		214.311.00	Anschaffungen Mobiliar und Schulgeräte	
2121.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager		219.317.02	Schulreisen, Klassenlager, Schulverlegung, Exkursionen	Anteil KK
2121.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		214.395.00	Sozialleistungen	
2121.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Rückerstattung für Sonderpädagogische Massnahmen als Durchführungsstelle gem. Verfügungen VSA	214.436.00	Rückerstattung für Sonderpädagogische Massnahmen	
2121.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		214.461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen	
213	Sekundarstufe I				
2130	Sekundarschule		212		Sekundarschule
2130.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen		212.302.00	Besoldungen	
2130.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 212.395.00 belastet.
2130.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2130.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial		212.310.00 212.310.01	Schulmaterial Schulmaterial Fremdsprachen	
2130.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	kleinere Anschaffungen	212.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Schul- und Turngeräte	
2130.3161.00	Raummiete Bezirksschule	nur bis 31.07.2011	212.316.00	Raumkosten Bezirksschule	

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2130.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager		219.317.02	Schulreisen, Klassenlager, Schulverlegung, Exkursionen	
2130.3171.01	Skilager	2 Skilager und Alternativprogramm	219.317.02	Skilager	Anteil Sekundarschule
2130.3611.00	Schulgelder an Gymnasialunterricht (9. Schuljahr)	Beitrag an Kanton	212.361.00	Beitrag an Kanton für Gymnasialunterricht (9. Klasse)	
2130.3612.00	Schulgelder an andere Gemeinden	Progym, Sekundarstufe I und Werkklasse Grenchen gemäss Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach sowie 10. Schuljahr	212.352.00	Schulgelder an andere Gemeinden	
2130.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		212.395.00	Sozialleistungen	
2130.4612.00	Schulgelder von anderen Gemeinden		212.452.00	Schulgelder von anderen Gemeinden	
2130.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		212.461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen	
2131	Werken/Hauswirtschaft		216		Werken und Hauswirtschaft
2131.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen Werken		216.302.00	Besoldungen Werken	
2131.3020.01	Besoldungen Lehrpersonen Hauswirtschaft		216.302.01	Besoldungen Hauswirtschaft	
2131.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 216.395.00 belastet.
2131.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2131.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial Werken	Material Klassen- und Fachlehrperson	212.310.02 216.310.00	Schulmaterial Werken Schulmaterial Werken	Material Klassenlehrperson Material Fachlehrperson
2131.3104.01	Lehrmittel und Schulmaterial Hauswirtschaft		216.310.01	Schulmaterial, Lebensmittel Hauswirtschaft	
2131.3105.00	Lebensmittel für Hauswirtschaftsunterricht		216.310.01	Schulmaterial, Lebensmittel Hauswirtschaft	
2131.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte Werken		216.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen Werken	
2131.3110.01	Anschaffungen Mobiliar und Geräte Hauswirtschaft		216.311.01	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen Hauswirtschaft	
2131.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Werkzeuge Werken		216.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen Werken	
2131.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Werkzeuge Hauswirtschaft		216.311.01	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen Hauswirtschaft	
2131.3151.00	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Werken	z. B. Service Nähmaschinen	216.315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen Werken	
2131.3151.01	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Hauswirtschaft		216.315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen Hauswirtschaft	
2131.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		216.395.00	Sozialleistungen	
2131.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen Werken		216.461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen Werken	
2131.4631.01	Kantonsbeitrag an Besoldungen Hauswirtschaft		216.461.01	Kantonsbeitrag an Besoldungen Hauswirtschaft	
214	Musikschule		217		Musikschule
2140.3010.00	Besoldungen Musikschulleitung		217.301.00	Besoldungen nebenamtl. Personal	
2140.3020.00	Besoldungen Musiklehrpersonen		217.302.00	Besoldungen Musiklehrpersonen	

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2140.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 217.395.00 belastet.
2140.3049.00	übrige Zulagen		217.302.00	Besoldungen Musiklehrpersonen	
2140.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2140.3090.00	Weiterbildung		217.309.00	Weiterbildung	
2140.3091.00	Personalwerbung	Kosten Personalrekrutierung	217.319.00	übriger Sachaufwand	
2140.3099.00	übriger Personalaufwand		217.317.00	Konzert, Schulveranstaltung, Konsumentation	
2140.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial		217.310.00	Notenmaterial, Schulmaterial	
2140.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte		210.311.00	Anschaffung Mobiliar, Schul- und Turngeräte	
2140.3119.00	Anschaffungen Instrumente		217.311.00	Anschaffung Musikinstrumente	
2140.3130.00	Verbandsbeiträge		217.319.01	Verbandsbeiträge	
2140.3159.00	Unterhalt Instrumente		217.315.00	Unterhalt Musikinstrumente	
2140.3169.00	Miete Musikinstrumente		217.316.00	Miete Musikinstrumente	
2140.3170.00	Spesen		217.317.00	Konzert, Schulveranstaltung, Konsumentation	
2140.3171.00	Musikschulveranstaltungen und Lager		217.317.00	Konzert, Schulveranstaltung, Konsumentation	
2140.3199.00	übriger Betriebsaufwand		217.319.00	übriger Sachaufwand	
2140.3511.00	Einlagen in Musikschulfonds				
2140.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		217.395.00	Sozialleistungen	
2140.4230.00	Schulgelder Musikschule		217.433.00	Schulgelder Rückerstattungen inkl. Instrumentenmiete	
2140.4290.00	Spenden	Kollekten von Konzerten und Spenden	217.439.00	Spenden	
2140.4511.00	Entnahmen aus Musikschulfonds				
2140.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		217.461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen	
217	Schulliegenschaften		218		Schulanlagen
2170.3010.00	Besoldungen Hauswarte		218.301.00	Besoldungen Hauswarte	
2170.3010.01	Besoldungen Reinigungspersonal		218.301.01	Besoldungen nebenamtl. Personal	
2170.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 218.395.00 belastet.
2170.3049.00	übrige Zulagen	Dienstkleider	218.306.00	Dienstkleider Hauswarte	
2170.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2170.3090.00	Aus- und Weiterbildung		020.309.00	Kurskosten	Die Kurskosten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2170.3091.00	Personalwerbung	Kosten Personalrekrutierung	020.310.01	Amtliche Publikationen, Inserate	Die Personalwerbung wurde unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2170.3099.00	übriger Personalaufwand		218.317.00	Spesenentschädigungen	
2170.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Materialien für baulichen u. betrieblichen Unterhalt, z.B. Reinigungsmittel, Werkzeuge	218.313.00	Reinigungsmaterial	
2170.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	Schulmobiliar für alle Schulstufen	218.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte	
2170.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Fahrzeuge		218.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte	
2170.3120.00	Energiekosten	Heizungsmaterial, Strom, Wasser, Abwasser	218.312.00	Energie, Wasser, Abwasser, Antenne GAG	
2170.3120.01	Kehrichtgebühren		218.319.00	übriger Sachaufwand	
2170.3131.00	Planungen und Projektierung durch Dritte		219.318.04	Honorare Projektarbeiten	
2170.3134.00	Versicherungen		218.318.00	Versicherungen SGV	
2170.3140.00	Unterhalt Grundstücke	Grün- und Spielflächen	218.314.01	Unterhalt Grün- und Spielflächen	
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Gebäude und Einrichtungen	218.314.00	Baulicher Unterhalt, Sanierungen, Renovationen	
2170.3144.01	Unterhalt Schwimmhalle		218.314.02	Unterhalt Schwimmanlage	
2170.3144.02	Externe Hauswartkosten	Kindergarten Stellihof (ab 2012 externe Lösung)	218.301.02	Besoldungsanteil Hauswart Kindergarten Stellihof	
2170.3150.00	Unterhalt Mobiliar und Geräte		218.315.00	Unterhalt Maschinen, Mobiliar, Geräte	
2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge		218.315.00	Unterhalt Maschinen, Mobiliar, Geräte	
2170.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	Baurechtszinsen Parkplatz Schulhaus Büelen	218.316.00	Baurechtszins Parkplatz Mehrzweckhalle Büelen	
2170.3170.00	Spesen		218.317.00	Spesenentschädigungen	
2170.3199.00	übriger Betriebsaufwand		218.319.00	übriger Sachaufwand	
2170.3300.00	planmässige Abschreibungen VV	neu unter jeder Funktion, sofern aktivierte Investitionen vorhanden	990.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	
2170.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen		218.395.00	Sozialleistungen	
2170.4240.00	Benützungsgebühren		218.434.00	Benützungsgebühren	
2170.4260.00	Rückerstattungen		218.436.00	Rückerstattungen	
2170.4470.00	Mietzins für Liegenschaften VV	Mietzins Stellihof Ost / Mittagisch Kita bis 31.07.20122	218.427.01	Mietzins für Räumlichkeiten	
2170.4471.00	Vergütung Dienstwohnung VV	Hauswartwohnung Einschlag	218.427.00	Mietzinsrückerstattung Hauswarte	
219	Obligatorische Schule, übrige		219		Schule und Verwaltung
2190	Schulleitung				
2190.3000.00	Besoldungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden		219.300.00 219.301.00	Sitzungsgelder Bildungsausschuss Besoldungen nebenamtl. Personal	Sitzungsgelder Nebenamtliches Personal / Beauftragte Bildung vom Gemeinderat
2190.3010.00	Besoldungen Schulleitung		219.301.01	Besoldungen Schulleitung	
2190.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 219.395.00 belastet.
2190.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2190.3100.00	Büro- und Verbrauchsmaterial		219.310.00	Büromaterial, Drucksachen	
2190.3110.00	Anschaffungen Büromöbiliar, Bürogeräte	Bürogeräte, Kopiergeräte (ohne Computer, Drucker etc.)	219.311.00	Anschaffungen Möbiliar und Maschinen	
2190.3170.00	Spesenentschädigungen	Reisekosten und Spesen	219.317.00	Spesenentschädigungen	
2190.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		219.395.00	Sozialleistungen	Anteil Sitzungsgelder, nebenamtliches Personal und Schulleitung
2190.4631.00	Kantonsbeitrag an Schulleitung		219.461.00	Kantonsbeitrag an Schulleitung	
2191	Schulverwaltung				
2191.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	von den Einwohnerdiensten erbrachten Leistungen für die Schulverwaltung (Gegenkonto 0221.4910.00)	020.301.00	Besoldungen Verwaltungspersonal	
2192	Volkschule Sonstiges				
2192.3010.00	Besoldungen	IT- Betreuung, Schulsozialarbeit	219.301.00 219.301.02	Besoldungen nebenamtl. Personal Besoldungen Schulsozialarbeit	IT-Betreuung
2192.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	Aufwandminderungskonto, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	028.436.01 028.436.02	AHV/EO-Entschädigung Versicherungsleistungen und Lohnausfallentschädigungen	Die Besoldungsrückerstattungen wurden mit der Verteilung der Sozialleistungen verrechnet. Die Sozialleistungen wurden unter 219.395.00 belastet.
2192.3049.00	übrige Zulagen	Zulagen für Zusatzaufgaben ausserhalb des Dienstauftrages (z.B. für Materialverwaltung, Betreuung Bibliothek, Unterstützung IT-Betreuung usw.)	219.301.00	Besoldungen nebenamtl. Personal	
2192.3064.00	Überbrückungsrenten	AHV-Ersatzrenten bei vorzeitiger Pensionierung	030.307.01	Renten vorzeitiger Pensionierungen	Die Überbrückungsrenten wurden unter HRM1 der allgemeinen Verwaltung belastet.
2192.3090.00	Weiterbildungen	Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit	219.309.00	Weiterbildung Lehrkräfte	
2192.3091.00	Personalwerbung	Kosten Personalrekrutierung	219.310.03	Publikationen, Inserate	
2192.3099.00	übriger Personalaufwand	Personalanlässe (Schlussfeier), inkl. Geschenke	219.317.00	Spesenentschädigungen	
2192.3100.00	Büro- und Verbrauchsmaterial	Schulsozialarbeit	219.310.00	Büromaterial, Drucksachen	
2192.3102.00	Inserate, Publikationen	Druckkosten für das Schulblatt Kontakt und Inserate für Veranstaltungen	219.310.00 219.310.03	Büromaterial, Drucksachen Publikationen, Inserate	Druckkosten für das Schulblatt Kontakt Inserate für Veranstaltungen
2192.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften		219.310.02	Fachliteratur, Zeitschriften	
2192.3103.01	Lehrerbibliothek		219.310.01	Lehrerbibliothek	
2192.3110.00	Anschaffungen Möbiliar und Geräte	Schulsozialarbeit; Büro IT-Betreuung	219.311.00	Anschaffungen Möbiliar und Geräte	
2192.3113.00	Anschaffungen Hardware	Anschaffung von IT-Geräten und Apparaten, Peripheriegeräte, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteile	219.311.01	Anschaffungen EDV Schulbereich	
2192.3118.00	Anschaffungen Software, Lizenzen		219.311.01	Anschaffungen EDV Schulbereich	
2192.3130.00	Telefonie und Internet		218.318.01 219.315.00	Telefon Betriebskosten EDV Schulbereich	Telefongebühren Gebühren Internet
21923.130.01	Kabelnetzgebühren, Nutzungsrechte	GAG, Billag, Suisa	218.318.01 219.315.00	Telefon Betriebskosten EDV Schulbereich	Kabelnetzgebühren Nutzungsrechte
2192.3132.00	Honorare externe Beratung		218.318.04	Honorare Projektarbeiten	
2192.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Server-Hosting, Nutzung Web-Server in fremden Rechenzentrum, u.a.	219.315.00	Betriebskosten EDV Schulbereich	

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

HRM2 Funktion/Sachkonto	ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Bemerkungen	HRM1 KONTO		Bemerkungen
2192.3134.00	Schülerunfallversicherung	Kapitalversicherung bei Invalidität und Tod	219.318.05	Schülerunfallversicherung	
2192.3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware) und Telefo- nie	Unterhalt von IT-Geräten und Apparate, Peripheriegeräte; Netzwerk-Komponenten, Ersatzteile	219.315.00	Betriebskosten EDV Schulbereich	
2192.3170.00	Spesen	Reisekosten und Spesen	219.317.00	Spesenentschädigungen	
2192.3171.00	Schulveranstaltungen		219.317.01	Schulveranstaltungen	
2192.3171.01	Schulsporttag		219.317.05	Schulsporttag	
2192.3199.00	übriger Betriebsaufwand		219.319.00	übriger Sachaufwand	
2192.3300.00	planmässige Abschreibungen VV	neu unter jeder Funktion, sofern aktivierte Investitionen vorhanden	990.331.00	ordentliche Abschreibungen auf Verwal- tungsvermögen	
2192.3930.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen		219.395.00	Sozialleistungen	Anteil IT-Betreuung und Schulsozialarbeit
2192.4309.00	übriger betrieblicher Ertrag	Sponsoring für Schulzeitschrift	291.452.00	übriger Ertrag	
2192.4635.00	Beiträge für Papiersammlung		219.469.00	Papiersammlung	
22	Sonderschulen		220		Sonderschulen
220					
2200.3611.00	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufent- halte		220.364.00	Beiträge an Sonderschulen und Heimauf- enthalte	
29	Übriges Bildungswesen				
290	Bildung, übrige				
2990.3635.00	Beiträge an Volkshochschule		300.365.06	Beiträge an diverse Organisationen	Funktion 300 Kulturförderung

Abkürzungen:

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GR	Gemeinderat
KK	Kleinklasse
SF	Spezielle Förderung

Vgl. Kanton Solothurn: (2012), HRM2 für Gemeinden, funktionale Gliederung, Version 13, S. 2ff [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Funktionale_Gliederung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012] und Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach. (Eigene Darstellung).

Anhang B: Vergleich Erfolgsrechnung 2011 Teilbereich Bildung mit HRM2

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	8'750'768.91	1'206'154.30	8'253'896.21	1'206'154.30
	Nettoaufwand		7'544'614.61		7'047'741.91
21	Obligatorische Schule	8'440'702.91	1'206'154.30		
	Nettoaufwand		7'234'548.61		
211	Eingangsstufe und Primarstufe I				
2110	Kindergarten	637'223.65	68'791.45	569'767.85	61'137.60
	Nettoaufwand		568'432.20		508'630.25
2110.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen (inkl. DaZ u. SF)	501'118.10		450'094.00	
2110.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	0.00			
2110.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2110.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	13'960.55		13'289.25	
2110.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	4'292.30		4'292.30	
2110.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	1'748.00			
2110.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	116'104.70		102'092.30	
2110.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		68'791.45		61'137.60
212	Primarstufe II	2'982'688.53	369'788.75		
	Nettoaufwand		2'612'899.78		
2120	Primarschule	2'634'575.48	291'537.30	2'390'437.22	273'508.30
	Nettoaufwand		2'343'038.18		2'116'928.92
2120.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen (inkl. Werken PS)	2'066'449.85		1'855'782.10	
	Besoldungen DaZ			86'883.55	
2120.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	-35'271.65			
2120.3064.00	Überbrückungsrenten	8'794.20			
2120.3103.00	Schülerbibliothek	3'436.95			
2120.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	66'628.75		70'065.70	
	Schulmaterial Sprachförderung	1'368.30		1'692.10	
2120.3104.01	Lehrmittel und Schulmaterial Werken	16'247.56		7'484.75	
2120.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	4'856.67		4'856.67	
2120.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Werken	128.50			
2120.3151.00	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Werken	773.70			
2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	7'168.30			
2120.3171.01	Skilager	15'041.00			
2120.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	478'953.35		363'672.35	
2120.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		291'537.30		273'508.30
2121	Kleinklassen/Spezielle Förderung	348'113.05	78'251.45	350'328.65	69'930.65
	Nettoaufwand		269'861.60		280'398.00
2121.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen (KK, SF, Werken KK)	280'752.60		137'464.05	
	Besoldungen SF (HRM1)			153'033.85	
2121.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	-2'667.85			
2121.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2121.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial (KK, SF, Werken KK)	4'623.25		4'356.60	
2121.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	0.00		0.00	
2121.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	338.00			
2121.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	65'067.05		55'474.15	
2121.4260.00	Rückerstattungen sonderpädagogische Massnahmen		33'407.40		33'407.40
2121.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		44'844.05		36'523.25

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Sekundarstufe I Nettoaufwand	2'619'911.20	524'308.05 2'095'603.15		
2130	Sekundarschule Nettoaufwand	2'434'871.65	505'763.70 1'929'107.95	2'416'613.15	505'763.70 1'910'849.45
2130.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen	741'798.25		759'798.25	
2130.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	-1'457.75			
2130.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2130.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial (inkl. Fremdsprachen) Schulmaterial Fremdsprachen (HRM1) Werken neu unter 2131	31'330.60		27'970.50 3'360.10 5'797.60	
2130.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	1'669.00		1'669.00	
2130.3161.00	Raummiete-Anteil Bezirksschule (nur bis 31.07.2011)	71'079.00		71'079.00	
2130.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	6'010.00			
2120.3171.01	Skilager	18'468.15			
2130.3611.00	Schulgelder an Gymnasialunterricht	263'670.00		263'670.00	
2130.3612.00	Schulgelder an andere Gemeinden	1'130'385.70		1'130'385.70	
2130.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	171'918.70		152'883.00	
2130.4612.00	Schulgelder von anderen Gemeinden		284'050.00		284'050.00
2130.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		221'713.70		221'713.70
2131	Werken/Hauswirtschaft Nettoaufwand	185'039.55	18'544.35 166'495.20	455'108.71	52'548.00 402'560.71
2131.3020.00	Besoldungen Lehrpersonen Werken	78'537.15		306'690.35	
2131.3020.01	Besoldungen Lehrpersonen Hauswirtschaft	58'426.40		58'426.40	
2131.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	-13'494.55			
2131.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2131.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial Werken	19'457.15		23'036.36	
2131.3104.01	Lehrmittel und Schulmaterial Hauswirtschaft	939.40		10'016.10	
2131.3105.00	Lebensmittel für Hauswirtschaftsunterricht	9'076.70			
2131.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte Werken	0.00		270.80	
2131.3110.01	Anschaffungen Mobiliar und Geräte Hauswirtschaft	0.00		212.40	
2131.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Werkzeuge Werken	142.30			
2131.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Apparate Hauswirtschaft	212.40			
2131.3151.00	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Werken	0.00		773.70	
2131.3151.01	Unterhalt Maschinen, Apparate, Geräte Hauswirtschaft	0.00		0.00	
2131.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	31'742.60		55'682.60	
2131.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen Werken		9'780.40		43'784.05
2131.4631.01	Kantonsbeitrag an Besoldungen Hauswirtschaft		8'763.95		8'763.95
214	Musikschule Nettoaufwand	518'017.95	142'805.95 375'212.00	518'017.95	142'805.95 375'212.00
2140.3010.00	Besoldungen Musikschulleitung	12'648.35		12'648.35	
2140.3020.00	Besoldungen Musiklehrpersonen	393'931.10		393'931.10	
2140.3020.09	Besoldungsrückerstattungen	0.00			
2140.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2140.3090.00	Weiterbildung	1'072.20		1'072.20	
2140.3091.00	Personalwerbung	0.00			
2140.3099.00	übriger Personalaufwand	249.00			
2140.3104.00	Lehrmittel und Schulmaterial	2'397.25		2'397.25	
2140.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	1'662.90		5'833.40	
2140.3119.00	Anschaffungen Musikinstrumente	4'170.50			
2140.3130.00	Verbandsbeiträge Musikschule	1'160.00		1'160.00	
2140.3159.00	Unterhalt Musikinstrumente	2'282.85		2'282.85	
2140.3169.00	Miete Musikinstrumente	1'940.15		1'940.15	
2140.3170.00	Spesen	183.10			
2140.3171.00	Musikschulveranstaltungen und Lager	6'894.30		7'326.40	
2140.3199.00	übriger Betriebsaufwand	65.00		65.00	
2140.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	89'361.25		89'361.25	

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2140.4230.00	Schulgelder an Musikschule		112'450.50		112'450.50
2140.4290.00	übrige Entgelte		0.00		0.00
2140.4631.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		30'355.45		30'355.45
217	Schulliegenschaften	1'115'202.49	26'542.20	761'883.89	26'542.20
	Nettoaufwand		1'088'660.29		735'341.69
2170.3010.00	Besoldungen Hauswarte	205'887.75		205'887.75	
2170.3010.01	Besoldungen nebenamtl. Personal	130'442.95		130'442.95	
2170.3010.02	Besoldungsanteil Hauswart Kindergarten Stellihof	18'627.20		18'627.20	
2170.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	-318.50			
2170.3049.00	übrige Zulagen (Dienstkleider Hauswarte)	343.30		343.30	
2170.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2170.3090.00	Aus- und Weiterbildung	0.00			
2170.3091.00	Personalwerbung	0.00			
2170.3099.00	übriger Personalaufwand	0.00			
2170.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'659.30		12'659.30	
2170.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	315.45			
2170.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	3'064.90		3'380.35	
2170.3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	94'790.60		95'036.30	
2170.3120.01	Heizungsmaterial	48'477.95		48'477.95	
	Telefon, Gebühren, GAG (neu unter 2192)	0.00		6'991.55	
2170.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	0.00		0.00	
2170.3134.00	Versicherungen	18'863.80		18'863.80	
2170.3140.00	Unterhalt Grundstücke	14'732.95		14'732.95	
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	92'459.11		93'289.06	
2170.3144.01	Unterhalt Schwimmanlage	10'794.93		10'794.93	
2170.3150.00	Unterhalt Mobiliar und Geräte	829.95			
2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge	8'368.75		8'368.75	
2170.3160.00	Baurechtszins Parkplatz Mehrzweckhalle Büelen	7'172.70		7'172.70	
2170.3170.00	Spesenentschädigungen	917.60		917.60	
2170.3199.00	Übriger Sachaufwand	12'294.50		12'294.50	
2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	360'555.85			
2170.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	73'921.45		73'602.95	
2170.4240.00	Benützungsgebühren		13'110.00		13'110.00
2170.4260.00	Rückerstattungen		832.20		832.20
2170.4470.00	Mietzins für Liegenschaften VV		4'200.00		4'200.00
2170.4471.00	Vergütung Dienstwohnung VV		8'400.00		8'400.00
219	Obligatorische Schule, übrige	567'659.09	73'917.90	488'938.79	73'917.90
	Nettoaufwand		493'741.19		415'020.89
2190	Schulleitung	251'095.79	49'484.85		
	Nettoaufwand		201'610.94		
2190.3000.00	Besoldungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden	16'757.40		3'059.00	
2190.3010.00	Besoldungen Schulleitung	191'639.95		198'039.95	
	Besoldungen nebenamtl. Personal (HRM1)			43'380.35	
	Besoldungen Schulsozialarbeit			55'168.30	
2190.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	0.00			
2190.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2190.3100.00	Büro- und Verbrauchsmaterial	297.49			
2190.3110.00	Anschaffungen Büromobiliar, -geräte	192.80			
2190.3170.00	Spesen	467.40			
2190.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	41'740.75			
2190.4631.00	Kantonsbeitrag an Schulleitung		49'484.85		49'484.85
2191	Schulverwaltung	79'947.10	0.00	0.00	0.00
	Nettoaufwand		79'947.10		0.00
2191.3910.00	interne Verrechnung Leistungen Einwohnerdienste für SV (ungefähre Berechnung)	79'947.10			
2192	Volksschule Sonstiges	236'616.20	24'433.05		
	Nettoaufwand		212'183.15		

HRM2 im Teilbereich Bildung der Einwohnergemeinde Bettlach

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2011 nach HRM2		Rechnung 2011 nach HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2192.3010.00	Besoldungen (IT-Betreuung, Schulsozialarbeit)	80'075.00			
2192.3010.09	Besoldungsrückerstattungen	0.00			
2192.3049.00	übrige Zulagen	4'775.25			
2192.3064.00	Überbrückungsrenten	0.00			
2192.3090.00	Weiterbildung	11'070.45		11'070.45	
2192.3091.00	Personalwerbung	711.70			
2192.3099.00	übriger Personalaufwand	931.55			
2192.3100.00	Büro- und Verbrauchsmaterial	62.85		16'884.44	
2192.3102.00	Inserate, Publikationen	16'703.55		891.15	
2192.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'592.85		1'592.85	
2192.3103.01	Lehrerbibliothek	1'589.85		1'589.85	
2192.3110.00	Anschaffungen Büromobiliar, -geräte	0.00		192.80	
2192.3113.00	Anschaffungen Hardware	6'954.75		6'954.75	
2192.3118.00	Anschaffungen Software, Lizenzen	6'793.05			
2192.3130.00	Telefonie, Internet	7'004.20		0.00	
2192.3130.01	Kabelnetzgebühren, Nutzungsrechte	1'487.50			
2192.3132.00	Honorare externe Beratung	0.00		0.00	
2192.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	2'670.00			
2192.3134.00	Schülerunfallversicherung	6'034.20		6'034.20	
2192.3153.00	Unterhalt Informatik und Telefonie	16'965.80		27'683.30	
2192.3170.00	Spesen	306.35		1'705.30	
2192.3171.00	Schulveranstaltungen	7'829.30		7'829.30	
	Schulreisen/Lager/ Exkursionen (aufgeteilt in entsprechender. Funktion)			15'264.30	
	Skilager (aufgeteilt in entsprechender. Funktion)			33'509.15	
2192.3171.01	Schulsporttag	4'439.55		4'439.55	
2192.3199.00	übriger Betriebsaufwand	543.85		543.85	
2192.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	40'309.55			
2192.3930.99	interne Verrechnung Sozialleistungen	17'765.05		53'105.95	
2192.4309.00	Sponsoring Schulzeitschrift und übriger betrieblicher Ertrag		15'506.40		15'506.40
2192.4635.00	Beiträge für Papiersammlung		8'926.65		8'926.65
22	Sonderschulen	302'800.00	0.00	302'800.00	0.00
220	Sonderschulen Nettoaufwand		302'800.00		302'800.00
2200.3611.00	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte	302'800.00		302'800.00	
29	Übriges Bildungswesen	7'266.00	0.00	0.00	0.00
2990	Bildung, übrige Nettoaufwand		7'266.00		0.00
2990.3635.00	Beiträge an Volkshochschule	7'266.00		0.00	

= Mehraufwand mit HRM2

Vgl. Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Bettlach und Kanton Solothurn: (2012): HRM2 für Gemeinden, funktionale Gliederung, Version 13, S. 2ff [online]. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vdgem/pdf/hrm2/Funktionale_Gliederung_KTSO_V5_operativ_gelb.pdf [Zugriff: 24.11.2012]. (Eigene Darstellung).

Anhang C: Vergleich lineare und degressive Abschreibungen

Investitionen im Bereich Bildung von 2002-2011

Konto	Investition	Satz	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Keine		0.00									
218.503.26	Schulhauserweiterung	3.03%		197'319.90	2'374'084.75	3'048'219.80	83'505.05				1'000'000.00	
218.503.30	Dachsanie rung SH Büelen	3.03%			225'386.70							
218.503.31	Westfassade MZH Büelen	3.03%					52'389.05					
218.503.32	Fenstersanie rung SH Büelen	3.03%					4'972.70	123'808.90	153'595.00	131'271.15		
218.503.33	Sanierung Aussenplätze SH Büelen	3.03%							112'314.10			
218.503.34	Sanierung Gänge Haus C SH Büelen	3.03%							125'975.80			
218.503.35	Sanierung Heizungsanlage SH Einschlag	3.03%										118'958.80
218.506.00	Sanierung Schwimmhalle	12.50%				3'307.00		540'752.85	52'168.45	127'363.20	55'333.30	
218.506.01	Ersatz Mobiliar SH Büelen + Einschlag	12.50%							54'903.65			64'509.50
219.506.00	Mobile Classroom	25.00%					78'289.65					
219.506.02	Medienausstattung Schulzimmer	25.00%									71'368.60	
219.506.03	Umsetzung ICT-Konzept	25.00%										89'869.60
Total Investitionen pro Jahr			0.00	197'319.90	2'599'471.45	3'051'526.80	219'156.45	664'561.75	498'957.00	258'634.35	1'126'701.90	273'337.90
Lineare Abschreibungen pro Jahr			3.03%	5'978.80	78'764.00	92'361.05	4'268.25	3'751.40	11'874.10	3'977.50	30'300.00	3'604.45
Lineare Abschreibungen pro Jahr			12.50%			413.40		67'594.10	26'768.05	15'920.40	6'916.65	8'063.70
Lineare Abschreibungen pro Jahr			25.00%				19'572.40				17'842.15	22'467.40
Verwaltungsvermögen kumuliert vor Abschreibungen				197'319.90	2'781'005.75	5'610'052.10	5'380'404.40	5'614'533.80	5'664'328.10	5'469'816.20	6'158'932.80	5'939'556.10
Abschreibungen degressiv, p.a.				15'785.60	222'480.45	448'804.15	430'432.35	449'162.70	453'146.25	437'585.30	492'714.60	475'164.50
Verwaltungsvermögen kumuliert nach Abschreibungen				181'534.30	2'558'525.30	5'161'247.95	4'949'972.05	5'165'371.10	5'211'181.85	5'032'230.90	5'666'218.20	5'464'391.60
Verwaltungsvermögen kumuliert vor Abschreibungen				197'319.90	2'790'812.55	5'757'596.55	5'799'235.75	6'262'439.60	6'488'693.20	6'435'982.00	7'231'440.45	7'138'048.50
Abschreibungen linear 3.03%				5'978.80	84'742.80	177'103.85	181'372.10	185'123.50	196'997.60	200'975.10	231'275.10	234'879.55
Abschreibungen linear 12.50%				0	0	413.40	413.40	68'007.50	94'775.55	110'695.95	117'612.60	125'676.30
Abschreibungen linear 25.00%				0	0	0	19'572.40	19'572.40	19'572.40	19'572.40	17'842.15	40'309.55
Verwaltungsvermögen kumuliert nach Abschreibungen				191'341.10	2'706'069.75	5'580'079.30	5'597'877.85	5'989'736.20	6'177'347.65	6'104'738.55	6'864'710.60	6'737'183.10
Differenz Abschreibungen degressiv<->linear				9'806.80	137'737.65	271'286.90	229'074.45	176'459.30	141'800.70	106'341.85	125'984.75	74'299.10
Differenz Verwaltungsvermögen degressiv<->linear				-9'806.80	-147'544.45	-418'831.35	-647'905.80	-824'365.10	-966'165.80	-1'072'507.65	-1'198'492.40	-1'272'791.50

Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Bettlach 2002-2011 (eigene Darstellung).